

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 232.

Dienstag, den 4. Oktober 1898

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Zukunft Deutschlands.

Der in Stettin aus kaiserlichem Munde ergangene Spruch, daß Deutschlands Zukunft auf dem Wasser liegt, hat selbstverständlich in der großen deutschen Handelswelt die lebhafteste Zustimmung gefunden. Unsere Großhändler tragen sich mit der stolzen Hoffnung, England auf dem Weltmarkt zu überwinden und sie haben deshalb auch die Schaffung einer neuen großen Schlachtflotte mit Jubel begrüßt.

Doch dürfte die Auffassung, daß Deutschlands Zukunft auf dem Wasser liege, nicht überall geteilt werden und auch wir sind da wesentlich anderer Meinung. Daß die künftige deutsche Schlachtflotte auf dem Meere die erste Rolle spielen wird, erscheint uns ausgeschlossen, denn die anderen großen Seemächte werden sich doch alle Mühe geben, den status quo zu erhalten, das heißt ihre Flotten gleichfalls zu vermehren, so daß sie der deutschen Flotte wieder in demselben Maße überlegen bleiben, wie bisher. Namentlich England mit seinen unermesslichen Hilfsmitteln wird sich die Vorherrschaft auf dem Meere nicht so leicht aus der Hand winden lassen, und wenn der Wettbewerb in den Rüstungen seinen Höhepunkt erreicht haben wird, dann wird Deutschland arm und erschöpft dastehen, während England noch immer über reiche Geldquellen verfügt.

Denkt man sich aber die Zukunft Deutschlands auf dem Meere liegend, weil es seinen Länderbesitz durch Erwerbungen in überseeischen Gebieten vergrößert hat, so kann nicht genug betont werden, daß Deutschland, weil seine Einheit so spät kam, auch bei der Theilung der Erde unter die Seemächte zu spät gekommen ist. Die Phantasie unserer Handelswelt und der ihr dienbaren Presse sabelt sich immer noch eine große deutsche Zukunft in den afrikanischen Kolonien, in China und in der jüngsten Zeit auch in Kleinasien zusammen. Daß man an Kleinasien denkt, zeigt am besten, wie ungezügelt diese Phantasie in der Welt umherirrt.

Ueber unsere afrikanischen Kolonien ist der Stab gebrochen worden. Der Reichstag thäte am besten, keinen Pfennig Zuschuß mehr für dieselben zu bewilligen. Der Versuch, diese Erwerbungen künstlich zu Kulturländern aufzupäppeln und sie für Deutschland nutzbar zu machen, muß als gescheitert betrachtet werden und hat leider schon zu viele Millionen gekostet. Deutschlands Ruf im Auslande ist durch die Vorfälle in Kamerun und anderwärts auch nicht gehoben worden. Das Interesse des deutschen Volkes verlangt gebieterisch, daß die Ausgaben für die Kolonien eingestellt werden, denn diese Summen sind nur eine „Staatshilfe“ für einige große Rheder und Kaufleute.“

Mit Kiautschou resp. dessen Besetzung sehen unsere Großindustriellen und Großhändler schon eine neue wirtschaftliche Ära anbrechen. Natürlich, denn sie brauchen neue Absatzgebiete. In Deutschland selbst schrauben sie, wo sie können, die Bühne herab und schränken den Konsum der arbeitenden Volksmassen ein. Zugleich aber steigern sie ihre Waarenproduktion. Um aus diesem Widerspruch herauszukommen, müssen sie Absatz für ihre Waaren in bis jetzt von ihnen wenig oder gar nicht berührten Gebieten suchen. Aber werden sie in China finden, was sie suchen?

Die Wichtigkeit von Kiautschou wird in den Blättern, die an die deutsche Seeherrschaft glauben, tagtäglich hervorgehoben. Man erzählt mit vielem Behagen, daß dort die schmutzigen Straßen gesäubert worden sind und daß man auch bemerkt ist, die Spuren der chinesischen Mißwirtschaft hinwegzuräumen. Man empfiehlt sogar den vielgenannten Ort als Sommeraufenthalt und Seebad, was wir nicht ernst nehmen können. Die Marineärzte geben die tröstliche Versicherung, daß die fürchterliche Lepra in Kiautschou nicht vorhanden sei, die in Asien so häufig vorkommt. Aber wer bürgt dafür, daß sie in Folge lebhafteren Verkehrs nicht dahin kommt und von da nach Deutschland eingeschleppt wird? Was Augenzeugen aus Kiautschou berichten, klingt bekanntlich nicht erbaulich. Was dort aus dem Reiche zuerst in großem Maßstabe eingeführt worden ist, das ist das preussische bürokratische Wesen, und dieses ist bekanntlich nicht geeignet, die Blüthe einer Kolonie zu fördern. Mit den Ansiedelungen will es durchaus nicht vorwärts gehen.

Zwar ist der Freihafen eröffnet worden, aber um einen richtigen großen Handelshafen zu erbauen, braucht man wohl ein Jahrzehnt und dazu müßte das Reich viele Millionen hergeben. Es sieht nicht aus, als ob in China den deutschen Unternehmungen eine große Zukunft vorbehalten wäre. Dazu kommt, daß ja bekanntlich Rußland in China den Deutschen bei der Auftheilung Chinas entgegengekommen ist und dem Reiche den kleinen „Happen“ Kiautschou willig überlassen hat. Die russische Diplomatie thut niemals Derartiges, ohne Gegendienste zu verlangen. Inzwischen aber hat sich die auswärtige deutsche Politik wieder England genähert, und das dürfte wohl die Wirkung haben, daß der Ausbreitung des deutschen Handels in China von den Russen Schwierigkeiten aller Art gemacht werden. Englands Handel aus China zu verdrängen, das ist die Aufgabe, die sich Rußland gestellt hat, was den Gegensatz zwischen den beiden Weltmächten zu einem kriegerischen Konflikt zu steigern droht. Daß Rußland dabei den Verbündeten Englands nicht schonen wird, liegt auf der Hand. Die russische Diplomatie ist in solchen Dingen sehr empfindlich.

Wo soll also die glänzende Zukunft Deutschlands auf dem Meere herkommen?

Wir sind der Meinung, daß die kostbarsten Güter eines Volkes weder seine Armee, noch seine Flotte, noch sein Kolonialbesitz sind. Auf diese Dinge hat sich noch niemals eine dauernde Größe begründen lassen. Das kostbarste natürliche Gut eines Volkes ist unseres Erachtens seine Arbeitskraft, die durch die Thätigkeit des Kopfes und der Hände eine fortwährende Steigerung der Kulturhöhe bewirkt. Aber leider befindet sich die Arbeitskraft zugleich im Banne der kapitalistischen Ausbeutung, welche die Volksgesundheit durch übermäßige Ausnutzung der Arbeitskraft untergräbt und damit dieses kostbare Gut selbst auf Generationen hinaus schädigt. Das kann zu wirtschaftlichen Zuständen führen, wie wir sie in Italien sehen.

Die Zukunft Deutschlands hängt unseres Erachtens davon ab, wie weit es den deutschen Arbeitern gelingen wird, durch den Klassenkampf, den sie führen, der kapitalistischen Ausbeutung Schranken zu ziehen. Wir sind dabei an einem Scheidewege angelangt, denn das Unternehmertum macht zur Zeit die gewaltigsten Anstrengungen, den Arbeitern die besten Waffen, die sie im Klassenkampf besitzen, zu entreißen und die Gesetzgebung in diesem Sinne zu beeinflussen.

Wir sind nicht bange um diese Zukunft, denn die Arbeiterklasse hat, wenn auch unangenehme Episoden eintreten sollten, doch die Energie, in diesem Kampfe Erfolge zu erzielen, und sie wird damit die Bahn brechen helfen, die zur endgiltigen Befreiung vom Joche des Kapitalismus führt.

Herr v. d. Recke und die Achtung vor dem Menschenleben.

Als vor etwa acht Tagen die bedauerlichen Unruhen in Regnitz vor dem dortigen Schwurgericht zur Aburtheilung kamen, war der amtierende Staatsanwalt so freundlich, eines Ministerial-Erlasses zu erwähnen, der den Sicherheitsbeamten bei etwa vorkommenden Unruhen „sofort und zwar beim ersten Steinwurf die Anwendung der Schusswaffe zur Pflicht macht“. Der „Vorwärts“ ist in der Lage, dies Aktensstück im vollen Wortlaut der Öffentlichkeit zu übergeben. Es lautet:

Der Minister des Innern.
II 8952 I Ang.

Berlin, den 22. Juni 1898.

Aus den Berichten über die kürzlich in dortiger Stadt stattgehabten Straßenaufläufe ist zu ersehen, daß die Polizeibeamten, nachdem sie unter den gegebenen Voraussetzungen zum Einschreiten mit bewaffneter Hand genötigt waren, von der Waffe nicht sofort wirksamen Gebrauch gemacht haben. Wesentlich hierauf ist es zurückzuführen, daß es nicht gelungen ist, die Thunakle auf in ihrem Gurtstücken zu unterbrechen, daß es vielmehr zu weiteren Ausbreitungen gekommen ist, welche bei energischem Eingreifen vor rechter Zeit hätten vermieden werden können.

Derartige bedauerliche Vorgänge sind geeignet, die Autorität des Staates und seiner Behörden zu gefährden. Unter keinen Umständen darf in solchen Fällen ein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Polizeibehörden in der Lage sind, gewillt sind, zum Schutze der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit von den gesetzlichen Machtmitteln mit voller Entschiedenheit Gebrauch zu machen.

Ich nehme daher Anlaß, in Erinnerung zu bringen, daß die Polizeibeamten, sobald sie nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Bestimmungen (§ 28 der Dienstinstruktion für die

Gendarmen vom 30. Dezember 1820 — G. S. 1821 S. 10 § 18 der Verordnung vom 23. Mai 1867 G. S. 777 — Allerhöchste Ordre vom 4. Februar 1864 — Minik. Bl. f. d. L. Verw. S. 89) und ihrer besonderen Dienstinstruktionen genötigt sind, gegenüber einer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelten Menschenmenge mit bewaffneter Hand einzuschreiten, von der Waffe sofort wirksamen Gebrauch zu machen haben, nachdem die herkömmliche dreimalige Aufforderung sich zu entfernen, keinen Erfolg gehabt hat (vgl. § 118 des Strafgesetzbuches).

Was insbesondere den Gebrauch der Schusswaffe bei solchen Gelegenheiten betrifft, so hat ausdrücklich vom im Jahre 1890 vorgelassenen Straßensumulten der § 10 des seinerzeit Ihnen ausgegangenen Ordre- und Instruktionsbuchs für die Landgendarmen vom 10. August 1886 hinter Zeile 1 der Seite 14 folgenden Zusatz erhalten:

„Nur von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden, so hat dieses auch in vollem Maße einzutreten, und sind vor allem die sogenannten Schredschüsse über die Köpfe der Volksmenge hinweg zu unterlassen.“

Diese Anordnung, welche, wie ich annehme, durch Gendarmen-Brigade zu Ihrer Kenntnis gebracht sein wird, hat auch für die Polizeibeamten zur Richtschnur zu dienen.

In gleicher Weise haben, wie die Gendarmen so auch die Polizeibeamten, falls sie bei Straßensumulten und Volks-Ansammlungen mit bewaffneter Hand einzuschreiten genötigt sind, bei der Anwendung der Fiebwaaffe nicht mit flacher, sondern mit scharfer Klinge einzuhaken. Im übrigen behält es bei der mit dem Einverständnis meines Herrn Amtsvorgängers von dem Chef der Landgendarmen getroffenen Bestimmung, wonach, wenn eine größere Anzahl von Gendarmen zu geschlossener Abtheilungen unter einem Vorgesetzten als Führer vereint werden, für den Waffengebrauch derselben neben dem § 28 der allgemeinen Dienstinstruktion vom 30. Dezember 1820, und dem § 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Mai 1867, die auf dem Gesetze vom 20. März 1837 beruhende Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs vom 4. Juli 1868 Nr. II 2, 4 und 5 zur Richtschnur zu dienen hat, sein Bewenden.

Indem ich noch bemerke, daß die Instruktion vom 4. Juli 1868 im Buchhandel, und zwar bei der Königlich Preussischen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, käuflich zu haben ist, ersuche ich Sie, hiernach die nachgeordneten Polizeibehörden, soweit erforderlich, in geeigneter Weise verständigen zu lassen.

gez. von der Recke.
An den Herrn Regierungspräsidenten
in Erfurt.

Das Schriftstück spricht für sich selbst. Von 1820 bis jetzt hat die alte, minder scharfe Instruktion genügt. Selbst in den Zeiten, wo die Reaktion in Preußen allmächtig war, hat sie ausgereicht. Jetzt jedoch, wo der Buchthauskurs gesteuert werden soll, da soll auch der Säbel hauen und die Flinte schießen. Fürwahr, es ist weit gekommen, dank der Rückgratlosigkeit des „liberalen“ Bürgerthums.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine Erweiterung der Rechte der Reichstelegraphenverwaltung an der Benutzung der öffentlichen Wege bezweckt ein in der Ausarbeitung begriffener Gesetzentwurf des Reichspostamts. Wie es in den „Berl. Pol. Nachr.“ heißt, erfordert der Uebergang zum reinen Doppelleitungssystem für Fernsprecheleitungen eine weitgehende Umwandlung des oberirdischen in ein unterirdisches Leitungssystem und diese Maßregel könne nur durchgeführt werden, wenn der Telegraphenverwaltung die Benutzung der Straßenkörper zu diesem Zwecke gesichert ist. Der Offiziosus verspricht, daß durch den Gesetzentwurf „berechtigte Einwendungen der Städte oder sonstiger Kommunalverbände gegen die Inanspruchnahme ihrer Straßen für den Fernsprechverkehr die gebührende Berücksichtigung finden, sowie, daß ihnen volle Entschädigung für die ihnen etwa aus dieser Inanspruchnahme erwachsenden finanziellen Nachteile gewährt werde.“

Die Novelle zur Gewerbeordnung, welche Graf Posadowsky in der vorigen Session des Reichstages angekündigt wird nach den „Berl. Pol. Nachr.“ weitere Ausführungen der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs enthalten und die Verhältnisse der Handlungsgesellschaften regeln, sowie Erleichterungen bezüglich der Konzeptionierung gewerblicher Anstalten enthalten.

Der „Gesetzentwurf zum besseren Schutze Arbeitswilliger“ sollte nach einer Zeitungsmeldung nunmehr den Bundesregierungen zugegangen sein. Dagegen will die „Kölnische Volkszeitung“ Folgendes über den Stand der Sache erfahren haben:

In Wahrheit läßt sich noch gar nicht sagen, was aus den Vorarbeiten herauskommen wird. Nur soviel scheint festzustellen zu können, daß an besondere Ausnahmestimmungen gegen Ausländer nicht gedacht wird; vielmehr eine Verschärfung des Strafrechts

gesetzliches „zum Schutze der persönlichen Freiheit“ überhaupt vorgegeben werden soll. Danach würde also von einer Verringerung der Gewerbeordnung ganz abgesehen werden. Man beruft sich in gewissen Regierungskreisen darauf, daß im Reichstage sich bei Verathung des Arbeiter-Schutzgesetzes Bereitwilligkeit gezeigt habe, aber den letzten § 188 der Gewerbe-Ordnung hinzuzufügen, aber nicht im Rahmen dieser, sondern im Rahmen des allgemeinen Strafgesetzbuches, und wie es scheint, soll der Reichstag nun vor diese Frage gestellt werden. Mit dem Vortreten dieses Weges hofft man offenbar am besten der Auffassung zu begegnen, als ob eine Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter geplant sei. Eine solche Absicht wird auf das Entschiedenste bestritten.

Ob das Koalitionsrecht der Arbeiter gewerbeordnungsmäßig oder strafrechtlich erdroffelt wird, ist für die Sache selbst ganz gleichgültig.

Das deutsch-englische Abkommen wird nach der „Mil. u. Pol. Rev.“ in einzelnen Theilen dem im nächsten Monat zusammentretenden Kolonialrat mitgetheilt werden. In seinem ganzen Inhalte ist es noch nicht einmal den Bundesregierungen bekannt geworden.

Keine Oeffnung der Grenze! Wie offiziös geschrieben wird, haben die Beobachtungen, welche angeführt der gestiegenen Fleischpreise die landwirtschaftliche Verwaltung den veterinärpolizeilichen Zuständen in unseren Nachbarstaaten gewidmet hat, zu dem Ergebnisse geführt, daß zur Zeit eine Verminderung der Schutzwehren gegen die Einschleppung von Viehsuchen aus dem Auslande nicht angängig ist. — Soll erst eine Hungernoth ausbrechen, damit eine Oeffnung der Grenzen für Vieheinfuhr „angängig“ erscheine?

Eine amtliche Streikstatistik für Preußen ist in der „Soz. Praxis“ veröffentlicht worden. Die Statistik reicht bis zum Herbst 1897. Im Winter 1895/96 wurden in Preußen 606 Ausstände gezählt, an denen 17 349 Arbeiter theilhaftig waren; im folgenden Sommerhalbjahre stellte sich die Zahl auf 304 Ausstände und 51 000 Theilnehmer, im Winter 1896/97 auf 158 Ausstände mit 16 000 Theilnehmern und im Sommer 1897 auf 285 Ausstände mit 25 000 Theilnehmern. Die Erfolge bewegen sich in stetig absteigender Linie. Während im Winter 1895/96 die Zahl der erfolgreichen Ausstände sich auf 64,5 pSt. belief, sank sie im folgenden Semester auf 51,2 pSt., im nächsten auf 36,1 pSt., um im Sommer 1897 mit 31,3 pSt. die niedrigste Zahl von erfolgreichen Ausständen zu erreichen. Unter den Streikenden des Wintersemesters 1895/96 befanden sich nur 2628, unter denen des Sommers 1896 nur 1061, unter denen des folgenden Winters nur 576 und unter denen des Sommers 1897 nur 541 Bergleute. Dagegen überwog in den beiden Sommerhalbjahren die Zahl der ausständischen Bauarbeiter die Zahl der Streikenden aller übrigen Erwerbszweige. Im Sommer 1896 haben nicht weniger als 21 700 Bauarbeiter gestreikt, im Sommer 1897 über 11 000.

D. Idenberg, der die Statistik veröffentlicht, bemerkt dazu:

Ein Vergleich mit der von den Arbeitern ausgenommenen Statistik ist kaum zulässig. Diese ist theils vollständiger, theils länderhafter als die Staatsstatistik; der Begriff Streik ist anders gefaßt und nicht einmal die Zeiträume der Erhebung bedeu sich. Es braucht deshalb nicht notwendig als Widerspruch aufgefaßt zu werden, wenn die Arbeiterstatistik den Erfolg der Streiks optimistischer zu beurtheilen scheint als die Regierungspräsidenten und ihre Polizeibehörden. Es mag beklagt werden, daß nicht statt der Verwaltungsorgane die Gewerbeaufsichtsbeamten unter entsprechender Vermehrung ihres Personals zur Berichterstattung herangezogen worden sind. Daß im Uebrigen die gestellten Fragen, namentlich in ihrer neuen Gestalt, wenn auch nicht einwandfrei, so doch geschickt formulirt sind und mit wenig Mitteln verhältnismäßig viel erreichen, wird auch der Statistiker nicht in Abrede stellen.

Wir sind nicht so optimistisch, wie Prof. Idenberg und meinen, daß eine Streikstatistik, die ausschließlich von Verwaltungsbeamten gemacht wird, notwendigerweise einseitig sein muß.

Agrarfrage und Nationalsoziale. Die einzige klare und vernünftige Rede hat auf dem nationalsozialen Parteitag in Darmstadt nachträglich noch Professor von Schulze-Gaevernis über die Agrarfrage gehalten.

Er führte aus, daß landwirtschaftliche Interesse sei es gewesen, das einst in den 50er und 60er Jahren den Freihandel zum Siege verhalf; damals seien die ostelbischen Junker radikale oder „unverschämte“ Freihändler gewesen, jetzt seien deren Nachkommen radikale oder unverschämte Schutzöllner. Das ostelbische Rittergut sei es, das den stärksten Druck auf den Umschwung im Jahre 1878 ausgeübt, oder den Kurs der Handelspolitik, sowie der inneren Politik überhaupt bestimmt habe. Die größte Gefahr für den Bauer, den ländlichen Kleinbesitz sei eine derartige Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft, daß sie einen Exportbetrieb und damit die Bildung kapitalistischer Großbetriebe lohne. Das führe zur Latifundienbildung.

Die „Noth“ der ostelbischen Großgrundbesitzer rühre zum guten Theile daher, daß sie mit wenigen Ausnahmen ihren Besitz in der Hoffnung auf künstliche Ertragssteigerung durch die Gesetzgebung überzahlt hatten. Nur aus blinder Furcht vor dem Schreckensgespenst der Socialdemokratie habe sich das Bürgerthum dem Junkerthum in die Arme geworfen und seine Interessen gegen die Ostelbier vernachlässigen lassen. Dazu sei die Heranbildung einer Großindustrie und eines Großhandels gekommen, so daß eine Schutzollpolitik mit Unterstützung eines Theiles des Bürgerthums habe inaugurirt werden können.

Es sei ganz gewiß kein erfreulicher Zustand, denn die Erhaltung der Nahrungsmittel des Reiches basirt auf einer Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Während in den siebziger Jahren der deutsche Arbeiter billiger lebte als der englische, lebt er heute theurer. Die intensive Arbeit in der Industrie sei nur möglich bei inten-

siver Ernährung der Arbeiter und diese sei bei der lezigen Schutzollpolitik nicht durchzuführen. 76 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe seien an den Getreidezöllen nicht interessiert, dazu kämen noch die Arbeiter, die nebenher Besitzer ländlicher Kleinbetriebe sind. Namentlich in den westlichen Theilen des Reiches wolle man vom ostelbischen Weizen nichts wissen, sondern ziehe den russischen und ungarischen vor, dagegen sei England ein gutes Absatzgebiet für ostelbischen Weizen. Daher seien nur mäßige, auf lange Zeit festgelegte Getreidezölle zu empfehlen. Hohe Getreidezölle seien auf die Dauer ganz undenkbar. Je höher die Zölle seien, desto größer sei die Gefahr eines plötzlichen Zusammensturzes der Zollschranke.

Das waren sehr zutreffende Worte und es ist bezeichnend, daß die Nationalsozialen gerade bei diesem außerordentlich sachkundigen Referat eine Reihe von Vorbehalten machten, die sie bei anderen Referenten nicht gemacht hatten und die sich zumeist aus der kleinsten Angst ergaben, ja dem Bauern nicht vor den Kopf zu stoßen. Naumann aber, der Freund der Getreidezölle, — schwieg zu der Verurtheilung derselben. Schöne Politiker!

Die Schutzöllner an der Arbeit. Die schon früher angekündigte Versammlung der Baumwollspinner hat Mitte voriger Woche im Berliner Kaiserhof stattgefunden. Eingeladen und geleitet war dieselbe von dem bekannten Dörsch-Entrepreneur Herrn Reichsrath Th. v. Hasler, dem Vorsitzenden des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. Die Versammlung war mäßig besucht; es waren hauptsächlich vertreten die Vereinigungen der Textilindustriellen und diejenigen Handelskammern, welche ein Interesse an der Baumwollspinnerei und Weberei haben. Die ganze Versammlung und das Resultat machte den Eindruck, als ob hinter den Coulissen schon längst die jetzt erst gefaßten Beschlüsse abgemacht gewesen wären. Bekanntlich bestanden und bestehen auch noch tiefgehende Gegensätze zwischen den Spinnern und Webern in der Baumwollbranche. Die Weber haben alles Interesse daran, fremdes Garn in Deutschland so billig wie möglich, womöglich also ohne die Vertheuerung durch einen Zoll, zu verarbeiten. Die Spinner bestehen um so mehr auf diesem Verlangen, als die Spinner die von den Webern theilweise benötigten Garne entweder gar nicht oder nicht so gut herstellen können wie z. B. englische Spinner. Die Spinner hingegen suchen durch möglichst hohe Schutzöllle das englische Garn vom deutschen Markte auszuschließen. Man hoffte nun, daß in der Versammlung diese Gegensätze der Spinner und Weber offen aufeinander plagen würden. Aber nichts von alledem; man hatte die Rechnung ohne den Wirth, ohne den Reichsrath Th. v. Hasler gemacht. Es ging alles glatt und ohne jeden Widerspruch von statten. Diejenigen Kreise hatten sich von der Versammlung überhaupt ferngehalten, die schon in den siebziger Jahren und heute noch die Garnzölle prinzipiell bekämpften. Es kamen nur diejenigen Interessenten, die mit sich handeln ließen. Da nun anscheinend hinter den Coulissen den Webern für ihr Gewerbe ein entsprechender Schutzölll zugesichert wurde, so war eine Einigung leicht zu erzielen. Die Weber verzichteten auf eine Herabsetzung, die Spinner dagegen auf ein Hinauftreiben der Garnzölle, und die Consumenten haben den Schaden zu tragen. Bisher gab es bloß Garnschutzöllle, jetzt sollen auch noch die Produkte der Weber durch Gewerbeschutzöllle gegen ausländisches Fabrikat geschützt werden. So sind nach jahrelangen inneren Interessengegensätzen innerhalb der Textilindustriellen auch, die Weber zum Schutzölll bekehrt. Zusammen mit den Spinnern und den Metallindustriellen ziehen sie am Stränge der Lebensmittelvertheurer. Denn auch die Kleidung und namentlich die Baumwollwaren gehören zu den nothwendigen Lebensmitteln, die nach dem Wunsch der Herren Fabrikanten durch die neuen Handelsverträge im Jahre 1903 noch mehr als bisher durch den Ausschluß jeder fremden Konkurrenz vertheuert werden soll. Gegenüber diesem schutzölllerischen Vordringen des vereinigten Fabrikantenthums ist ein allgemeiner Zusammenschluß der Consumenten, vor allem in der Arbeiterbevölkerung dringend nöthig, und es ist zu wünschen, daß der Stuttgarter Parteitag diesem Gedanken energisch Ausdruck verleiht.

Eine Kohlenyndikatskrise? Eine überaus wichtige Nachricht über innere Vorgänge der dem Kohlenyndikats angehörenden Werke wird durch eine Veröffentlichung der Kölnischen Zeitung der weiteren Deffentlichkeit bekannt. Danach wurde in der jüngst in Essen abgehaltenen Beirathung des Kohlenyndikats von Mitgliedern darauf hingewiesen, daß verschiedene Zechen mit Händlern, die Kohlen von den betreffenden Gesellschaften im Landabsatz beziehen, förmliche Verträge abgeschlossen und den Händlern mehrfach sogar den Kleinvertrieb ihrer Erzeugnisse für ganze Städte und Ortschaften übertragen hätten. Es sei sogar wiederholt beobachtet worden, daß solche Händler sogar Werke mit derartigen im Landabsatz mit der Fuhr abgefahrenen Kohlen in regelmäßiger Weise bedienten, obwohl die Landabsatzpreise, die der Festsetzung durch das Syndikat unterliegen, erheblich höher sind, als die bei der Befahrung per Bahn erzielten Preise. Die Angelegenheit wurde im Beirath für so wichtig angesehen, daß ein besonderer Ausschuß zur Untersuchung der Angelegenheit niedergesetzt wurde. Nach diesen Eröffnungen würde also das Syndikat von einer Reihe seiner Mitglieder regelrecht hintergangen werden. Denn nach § 4 der Verkaufsbestimmungen des Kohlenyndikats verpflichteten sich die kontrahierenden Zechenbesitzer, während der Dauer des Kohlenyndikatsvertrages sich jeden Verkauf von Kohlen, Coaks und Briquetts an dritte, so weit nicht ausdrückliche Ausnahmen vorgeesehen sind, zu enthalten, vielmehr jeden bei ihnen

einlaufenden Auftrag und jede direkte Anfrage sofort an das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat zu überweisen und diesem die Erledigung zu überlassen. Man wird zunächst abwarten müssen, ob sich die hier vermurtheten Verkäufe hinter dem Rücken des Syndikates bewahrheiten. Wenn ja, so zeigt sich, daß einzelne Zechen unter der strammten Bucht des Kohlenyndikates nicht mehr genug zu verdienen glauben und trotz der angebotenen Konventionalstrafen Verkäufe auf eigene Rechnung betreiben. Sollte die Zahl der Zechen, die auf diese Weise gegen die Konvention sich verständigigen, eine größere sein, so dürfte man daraus auf einen den Bestand des Kohlenyndikates bedrohende Unzufriedenheit der betr. Mitglieder schließen. Ohne die Bedeutung des vorliegenden Falles zu überschätzen, wollen wir auf ihn doch als auf ein beachtenswerthes Symptom in der Entwicklung des Kohlenyndikates hingewiesen haben.

Keine Fesselung mehr. In Ausführung eines durch den V. Uq. Deutschen Journalisten- und Schriftstellertag vorgewordenen Auftrags wandte sich der „Berliner Leipziger Presse“ an das Kgl. Sächs. Justizministerium mit der Bitte, aus Anlaß der Fesselung von Redakteuren beim Strafantritt (Fall Steiger u.) den § 2000 der Geschäftsordnung für die Justizbeamten einer verbessernden Durchsicht unterziehen zu wollen. Das Königl. Justizministerium hat diesem Ersuchen entsprochen. Die Fesselung soll fortan nicht mehr eintreten können gegenüber solchen Verurtheilten, welche sich freiwillig zum Strafantritt melden oder der einmaligen Aufforderung zu diesem folgen — in allen Fällen aber dürfen in Zukunft Subalternbeamte nicht mehr über die Fesselung entscheiden, sondern nur der Richter oder Staatsanwalt darf darüber bestimmen.

Das drohende Zuchthaus. Große Mühe giebt sich ein Offiziosus im Stummschen Oberschleissstein, der „Post“, wegen der in Aussicht stehenden „Zuchthausvorlage“ abzuwiegeln. Die Mahnung, über den Gesegentwurf nicht zu reden, ehe er vorliegt, ist schon einmal von den Disziplinen ausgesprochen worden. Eitles Bemühen! Denn wie die Vorlage auch aussehen mag, so ist bis jetzt noch nicht bestritten worden, daß sie für die in Rede stehenden Straftaten, die schon mit Hilfe der bestehenden Gesetze sehr streng bestraft werden können, wie neuerdings vorgekommene Aburtheilungen beweisen, das Zuchthaus in Aussicht stellt, also im Minimum eine Strafe von einem Jahre! Was das Zuchthaus in diesem Falle bedeutet, das lehrt ein sehr instruktiver Artikel, den der frühere Premierlieutenant Herr Rud. Kraft in der „Münchener Post“ veröffentlicht hat. Herr Kraft weist nach, daß, wenn die Bestrafung mit Zuchthaus in Betracht kommt, der deutsche Arbeiter unter schwerere Strafandrohung gestellt ist, als in ähnlichen Fällen der Soldat. Ein kleiner Auszug aus dem Militärstrafgesetzbuch und den Kriegsartikeln, die nur bei den schwersten Subordinationsverletzungen auf Zuchthaus erkennen, mag dies zeigen:

„Wer es unternimmt, Mißvergnügen in Bezug auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen wird, wenn dies durch mündliche Aeußerungen geschieht, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Ist die Handlung durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen oder ist sie im Felde begangen, so ist auf mittleren oder strengen Arrest nicht unter vierzehn Tagen oder auf Gefängniß oder Festungshaft bis zu fünf Jahren zu erkennen. (§ 102 des Militärstrafgesetzbuchs.)

Da nach § 18 des Gesetzes unter Freiheitsstrafen nur Gefängniß, Festungshaft und Arrest, nicht aber Zuchthaus zu verstehen ist, so geht daraus hervor, daß es künftig ein viel größeres Verbrechen sein wird, wenn ein Arbeiter unter seinen Genossen „Mißvergnügen“ erregt, als wenn dies ein Soldat unter seinen Kameraden thut. Doch es kommt noch viel interessanter:

„Wer mehrere Personen des Soldatenstandes auffordert oder anreizt, gemeinschaftlich entweder dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern oder sich ihm zu widersetzen oder eine Thätigkeit gegen denselben zu begehen, wird ohne Rücksicht darauf, ob ein Erfolg eingetreten ist, wegen Aufwiegeln mit Gefängniß nicht unter 5 Jahren bestraft.“ (§ 100 des Militärstrafgesetzbuchs.)

Also ist es in der Zukunft weniger mit Unannehmlichkeiten verbunden, Soldaten zum „Streik“ oder gar zum Würgeln eines Vorgesetzten aufzureizen, als Arbeitern das Niederlegen der Arbeit anzurathen. Weiter im Text:

„Wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Verathung über militärische Angelegenheiten oder Einrichtungen veranstaltet, oder zu einer gemeinsamen Vorstellung oder Beschwörung über solche Angelegenheiten oder Einrichtungen Unterschriften sammelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.“ (§ 101 des Militärstrafgesetzbuchs.)

Auch hier ist nichts von Zuchthaus zu lesen; somit dürfte es in künftigen Tagen gefahrloser sein, Soldatenversammlungen einzubehaupten, als Streikende um sich zu schaaren. Doch noch eine Kleinigkeit:

„Wenn Wehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Thätigkeit gegen denselben zu begehen, so wird Jeder, welcher an der Zusammenrottung theilnimmt, wegen militärischen Auftrages mit Gefängniß nicht unter fünf Jahren, im Felde mit Gefängniß nicht unter zehn Jahren bestraft.“ (§ 106 des Militärstrafgesetzbuchs und Artikel 7 der Kriegsartikel.)

Auch hier ist auf Zuchthaus nicht erkannt. Wann bestimmt aber das Militärstrafgesetzbuch Zuchthaus? Der § 107 bejaht das Nähere:

„Die Häufelührer und Anführer eines militärischen Auftrages, sowie diejenigen Auftraher, welche eine Gewaltthätigkeit gegen den Vorgesetzten begehen, werden mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.“

Wenn der „Post“-Offiziosus also ernstlich beschwich-tigen will, so muß er es anders anfangen.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. In dem Hochverrathes-Prozess Muzsik und Genossen wurde Freitag das Urtheil verkündet. Muzsik wurde wegen Verbrechen einer zur Verübung des Hochverraths zustandekommenen Verbindung zu fünf Jahren Zuchthaus, Hartmann und Kovacs wegen desselben Verbrechen zu je zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Frankreich.

Wo ist Drehfus? Da man nichts von seiner Abfahrt von der Teufelsinsel gehört hat, doch noch dort? Aber der „Soir“ will es anders wissen. Er behauptet, Drehfus sei kürzlich nach Cayenne gebracht worden und werde wahrscheinlich auch dort vernommen werden.

In vollem Gegensatz zu dieser Nachricht meldet der „Figaro“ aus Cochenne, Drehfus wisse von Allem, was augenblicklich vorgeht, nichts. Selbst seine Wächter sollen keine Zeitungen lesen dürfen. Die Briefe, welche Drehfus zugehen sollen, würden nach wie vor vom Gouverneur auf das Eingehendste geprüft, ob sich nicht darin die geringste Anspielung auf die jüngsten Ereignisse befinde.

Ein derartiges Verfahren zu einem Zeitpunkte, da die Schuld des Verbannten wegen triftigster Zweifel der Nachprüfung unterliegt, wäre eine ungerechtfertigte Härte, die in keinem Strafverfahren irgend einer Kulturnation ein Seitenstück findet. Eine dritte Lesart bringt der „Matin“. Danach erklärte ein Mitglied des Kassationshofes, behufs gründlicher Prüfung der Revisionsfrage werde der Kassationshof unbedingt die Zurückbringung des Gefangenen nach Frankreich fordern. Der Kassationshof wolle ihn selbst verhören. Für den Augenblick bleibt jedenfalls die Frage offen: wo ist Drehfus und wann wird man ihn von Ereignissen verständigen, die alle Welt kennt, nur er nicht, nur er nicht, den sie betreffen? Die Revision geht indessen langsam, aber geordnet ihren Gang. Der „Gaulois“ hat einen Freund des Generalanwalts Manau interviewt. Dieser erklärte, Manau beschäftige sich mit nichts anderem, als mit der Erwägung, ob die Fälschung des Obersten Henry nicht eine neue Thatsache sei, welche gemäß Artikel 4 § 443 erforderlich sei, um die Revision des Drehfusprozesses zu ermöglichen.

Damit bei alledem Esterhazy nicht in Vergessenheit gerathe, veröffentlicht die „Aurore“, das Blatt also, welches Jola's Anklage und damit die Drehfusaktion in wirklichen Fluß brachte, zwei Briefe Esterhazy's an den englischen Journalisten Strong vom „Observer“. In diesen Briefen sagt Esterhazy, er werde sich nunmehr vertheidigen, da man ihn im Stiche lasse. Ferner kündigt Esterhazy in einem Briefe an, daß jetzt die Bombe bald platzen werde. Die Bombe sei, wie Strong behauptet, das Geständniß, daß Esterhazy das Vorderau geschrieben habe.

In der Öffentlichkeit bereiten sich schon Ehrungen für die Verfechter des Rechts und der Wahrheit vor.

Mehrere Schriftsteller haben beschlossen, dem Präsidenten der Schriftstellergesellschaft vorzuschlagen, Jola bei seiner Rückkehr als Retter der Ehre der Schriftstellerei einen großartigen Empfang zu bereiten. Jola habe für die Schriftstellerei das gethan, was Picquart für die Armee und Jaures für die Ehre des Parlaments gethan haben. Man wird ihm in Folge dessen bei seiner Rückkehr ein großartiges Festessen darbieten.

In Frankreich gehört zu jedem größeren Ereigniß der komische Knalleffekt eines Duells, und er fehlt auch diesmal nicht. Paulmier, der Gatte der Revolverdame, welche Olivier verwundet hat, und Turot haben sich mit einander geschossen, wobei Turot verwundet wurde. Was wird dadurch bewiesen?

Philippinen.

Von den Philippinen kommen wieder sehr fatale Nachrichten. Dem spanischen Ministerrathe lag am Donnerstag eine Depesche des Generals Rios vor, über welche der Marineminister einem Journalisten nur so viel mittheilte, daß sie von Bewegungen der Aufständischen auf den Bisayas-Inseln berichte; die Aufständischen seien im Besitze von Kanonen. Der Kriegsminister Correa meinte, es wäre unpatriotisch, den ganzen Inhalt des Telegramms zu veröffentlichen. — Der „Correo“ meldet, die Aufständischen empfangen Verstärkungen und Waffen, um den Aufstand weiter auszudehnen. Die Aufständischen griffen mehrere Provinzen auf der Insel Luzon an und tödteten einige Gendarmen Offiziere und deren Familien. Die Gouverneure und die übrigen Beamten sind nach Ilo-Ilo und Manila geflohen. Die offiziöse Madrider „Correspondencia“ wirft den Amerikanern vor, daß sie die Erhebung der Aufständischen duldeten und fordert die Regierung auf, durch die in Paris tagende Friedenskommission Einspruch hiergegen erheben zu lassen.

China.

Hongkong. Der chinesische Flüchtling Kang-Yu-Wei ist an Bord des Dampfers „Bellaret“, und begleitet von dem englischen Kreuzer „Bonaventure“ hier eingetroffen. Er wurde an Land gebracht durch die polizeiliche Obergewalt und in der Polizeikaserne untergebracht. Bei Sichtung von zwei chinesischen Kreuzern, welche den Kurs auf Hongkong gerichtet hatten, hatte die „Bonaventure“ klar zum Gefecht gemacht.

Der Frevler wider den Pöbel, durch welchen sich der Kaiser von China den Thron und vielleicht das Leben verschert hat, ist jetzt aufgeklärt, dem „Standard“ zufolge ist er eines Tages vor seiner entsetzten Frau Tante in europäischen Hosen erschienen. Da war's aus! Und um dieser revolutionären Sünde willen brach das Unheil über den Kaiser herein, während er selbst sich die Keckerei derart zu Herzen genommen hat, daß man jetzt im Reiche nach den besten Ärzten fahndet. Ja, man rechnet bereits mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes, der allerdings in der Weltgeschichte eine fühlbare Lücke nicht hinterlassen dürfte. Die Kaiserin-Mutter besorgt ja das Regieren und, nach ihrer jetzt allein maßgebenden Ansicht, tabellos. Sie werde, so versichert „Reuter's

Bureau“, wahrscheinlich einen Strohmännchen als Nachfolger aufstellen und die Regierungsgewalt selbst behalten. Es verlautete, daß die Kaiserin persönlich entschiedene Anschauungen betreffend einen Angriff Rußlands auf die Mandchurie hege. Obgleich sie wahrscheinlich Vörsung-Tschang wieder einsetzen werde, dürfte sie doch kaum den russischen Plänen Vorschub leisten. Wie erheblich doch ein Kaiser von China ist! Inzwischen regiert die Landesmutter mit aller Hülfe der Scharfrichterei. Die „Times“ meldet darüber aus Peking, am 28. v. Mts. seien sechs Anhänger der Reformpartei, darunter ein Bruder Kang-Yu-Wei's, ein Jenseit und ein Sohn des Gouvernements von Hupe wegen Verschwörung gegen die Kaiserin-Wittve hingerichtet worden.

Westindien.

Die Nachricht von dem Ausbruche eines Aufstandes der Westigen auf Jamaica stellt sich als stark übertrieben heraus. Das Reutersche Bureau meldet, daß nur 100 Westigen zu Charlestown in Besitzhäuser eingedrungen seien, welche sie für sich in Anspruch nahmen, daß sie aber versprochen hätten, von ihrem Unternehmen abzulassen, als sie auf die Ungefehrlichkeit, desselben hingewiesen wurden. Eine Gewaltthatigkeit sei nicht vorgekommen.

Lübeck und Umgebungsgebiete.

3. Oktober. Achtung, Tischler! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Torkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zugang ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Der „General-Anzeiger“ unterzieht sich der dankbaren Aufgabe, die Vohngriin-Vorstellung im hiesigen Stadttheater nach Kräften herauszujastreichen. Niemand wird ihn darum beneiden.

Staubrecht? Die hiesige Strafkammer verurtheilte, wie das „Amtsblatt“ meldet, am Sonnabend drei Arbeiter wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung. Sie haben an einem Sonntag Abend, jedenfalls unter der Einwirkung des Alkoholgenußes beim dem Gastwirth Wütcher in Wölsing „Kraich gemacht“, den Wirth und dessen Frau roh gemißhandelt und als sie an die frische Luft gesetzt waren, zwei Gefreite und eine alte Frau ganz brutal überfallen und besonders die Greisin in uuerhörter Weise geschlagen. Sie sind dafür exemplarisch bestraft worden, wie es sich gehört. Es wurde auf 4 Wochen, 3 Jahre und 4 Jahre 1 Woche Gefängniß erkannt. Gegen den zu 3 Jahren Verurtheilten hatte der Staatsanwalt nur 14 Tage beantragt. Das ist ein so gewaltiger Sprung, daß er unbegreiflich erscheinen muß.

Vom Tage. In Haft geriethen ein von der Staatsanwaltschaft Altona wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgter Trimmer und ein Arbeiter, welcher die am Bahnhof aufgestellten Automaten beraubt haben soll.

Im Circus Variete begann am Sonnabend der zweite Spielplan. Derselbe kann sich würdig seinem Vorgänger an die Seite stellen. Aus dem durchweg interessanten Programm einzelne Nummern herauszugreifen, halten wir nicht für angebracht und sind der Meinung, daß die Leitung mit der zweiten Serie einen guten Griff gethan hat. Es verlohnt sich der Mühe, den Circus Neuterkrug zu besuchen. — Die beiden Sonntagsvorstellungen ließen an Besuch nichts zu wünschen übrig.

Zu Geschworenen für die nächste Schwurgerichtsperiode sind ausgelost worden: Lufner Westphal, Weinhandler Pflüg, Architekt Mehger, Civil-Ingenieur Hübner, Kaufmann Ed. Thiel, Kaufmann Konsul Michelsen, Hofbesitzer Schulte-Altröbersdorf, Kaufmann Bernhöft, Kunstgärtner Paulig, Hofpächter Schütt-Schönbölen, Kaufmann Neuter, Apotheker Bernhardt Stolle, Major a. D. Koschitzki, Ziegeleibesitzer Abel-Malkwitz, Procurist Woy, Obergärtner Klüsing, Lufner Maad, Postsekretär von Jaworsky, Direktor Hoffmann, Rentier Jaasch-Schwartau, Kunstgärtner Hartwig, Kaufmann Staack, Landwirth Krante-Paffkrug, Bauernvoigt Jalaß, Kaufmann Rahns, Schulvorsteher Dr. Reimann, Konsul Hans Eschenburg, Professor Dr. Küstermann, Handelschemiker Dr. Wehke, Kaufmann Karl Hartwig. — Auswahl wie üblich. Arbeiter trifft man nicht unter den Geschworenen.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Montag den 10. Oktober statt.

Die Prüfungsbehörde für die Prüfung der Apothekerlehrlinge besteht zur Zeit aus nachstehenden Mitgliedern: Pphyikus Dr. Riedel, Vorsitzender, und den Apothekern Stolle und Vint.

Landverpachtung. Sonnabend, den 8. Oktober, Mittags 12 Uhr, sollen die in der Vorstadt St. Jürgen beim Rangirbahnhof belegenen 3 großen Parzellen Nr. 95, 105 und 106 in 32 kleinen Parzellen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend auf 10 Jahre verpachtet werden und am Montag, den 10. Oktober, Vormittags 10¹/₄ Uhr, die nachstehend verzeichneten Parzellen im Rathhause, Zimmer Nr. 5: 1. der vordere Burgwall, 2. der hintere Burgwall, 3. die Tesdorpfwiese. Die Verpachtungsbedingungen und die Karten liegen auf der Stadtkasse — Rathhaus, Zimmer Nr. 13 — zur Einsicht aus.

Der dritte Theilbetrag der Grund- und Gebäudesteuer und der Beiträge zur Stadtwaterkunst für 1898/99 ist für die Grundstücke in der Stadt in der Zeit vom 15. Oktober d. J. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

Handelsregister. Am 1. Oktober 1898 ist eingetragen: auf Blatt 2073 die Firma „Dr. Steinorth u. Ferner“, Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1. Dr. phil. F. C. Steinorth, Apotheker und Kaufmann in Lübeck. 2. E. F. N. Ferner, Kaufmann in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 19. September.

k. Gutin. Eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter hat sich hier gebildet. 25 Genossen sind derselben bereits beigetreten und besteht die Ansicht, daß gerade diese Gewerkschaft hier am Orte die größte Ausbreitung gewinnen wird.

K. Gutin. Eine Parteikonferenz für den neunten September-Sozialistischen Wahlkreis und das Fürstenthum Lübeck tagte am Sonntag Nachmittag hierseits im Lokale des Herrn P. Schröder unter dem Vorhänge des Genossen Dienau - Neumann. Es waren vertreten die Orte Neustadt i. S. (1), Gröbmitz (1), Wankendorf (1), Lüttenburg und Umgebung (2), Heiligenhafen und Umgegend (3), Behmarz (1), Segeberg (2), Renfeld (2), Stodelsdorf (2), Gutin (2), Füllau (1), Malente (1), Güttau (1), Lübeck (1), Kiel (2), Neumünster (3). Punkt 1 der Tagesordnung: Berechnung. Segeberg hat vereinnahmt 265,45 Mark, vorausgab 295 Mark, mithin Kasienbestand 0,45 Mark. Es fanden 2 Volksversammlungen statt, außerdem wurden 6 gegnerische Versammlungen besucht. Die Beteiligte an der Agitation war eine Schwache, die Organisationen bestanden in dem früheren Umfange. Geseien werden 10 „Schlesm. -Holt Volkszög.“, 8 „Nordwacht“, 8 „Hamb. Echo“, 37 „Wahrer Jakob.“ — Die für die Wahl eingesezte Agitations-Kommission (geleitet vom Genossen Dittmann - Gutin) hatte zu verzeichnen eine Ausgabe von 2076,56 Mark. Die Wohlfunfosten des neunten Kreises belaufen sich einschließlic der von Hamburg und Lübeck aufgebracht Mittel auf rund 3000 Mark. Aus dem Kreise brachte Beiträge auf für die Kommission; Lüttenburg 0,86 Mark, Burg a. S., Heiligenhafen, Ratshl., Gröbmitz und Neustadt i. S., letztere zusammen 88 Mark. — Gutin hatte an Einnahme 349,40 Mark, Ausgabe 348,72 Mark, Kasienbestand 0,68 Mark. — Stodelsdorf hatte Einnahme 736,81 Mark, Ausgabe 717,70 Mark, Bestand 19,11 Mark. Es zählt der sozialdemokratische Verein 190 Mitglieder, geseien werden der „Lübecker Volksbote“ in 135 (Vorjahr 90), „Nordwacht“ in 4, „Wahrer Jakob“ in 83, „Postillon“ in 10 Exemplaren. — Schwartau - Renfeld wies auf: Einnahme 266,30 Mark, Ausgabe 258,80 Mark, Kasienbestand 3 Mark. Versammlungen fanden 6 statt. Die Verbreitung des „Lüb. Volksb.“ geht langsam. — Zum Punkt 2: Agitation referierte Genosse Weinheber - Hamburg. Er betonte, daß vielleicht nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gegangen seien, welche man auf den 9. Kreis gesetzt, bedente man aber die Machinationen der Gegner, ihre beispiellos intensive Arbeit und den Umstand, daß es uns gelungen ist, im ganzen Kreise festen Fuß zu fassen, was sonst nicht der Fall war, und weiter, daß unsere Stimmenzahl seit der Nachwahl 1897 nicht zurückgegangen, an einzelnen Orten sogar rapide gestiegen ist, so könne man wohl zufrieden sein. Es fehlen überall Versammlungslotale. Die Wirthse würden in unerhörter Weise beeinflusst. Die Gegner arbeiteten mit Lügen und Versäumdungen, ohne eine Rechtfertigung zu gestatten. Trotzdem gehe es vorwärts. Nach dem nunmehr erprobten System müsse weitergearbeitet werden, dann werde auch dieser Kreis bald gute Früchte bringen. — Ueber Organisations sprach Genosse Dienau - Neumann. Er empfahl in eindringlichen Worten den Ausbau des Vertauensmannsystems. Der Charakter des Kreises empfehle und fordere die stille Maulwurfsarbeit. Genosse Dittmann - Neumann gab eine Darstellung der Wahlbewegung, zeigte, in welcher Weise die Wirthse drangsalirt werden und mit welchen Mitteln die Gegner hauniren. Den Vorkerndigten, welche Flugblätter z. wieder einsammeln, will die Verwaltungsbehörde nicht zu kleide, weil sie keine Beamtenschaft besitzen. Redner führt einige Beispiele von geschwindiger Wahlbeeinflussung an. Die Nationalsozialen, welche erklärt haben, Protest einlegen zu wollen, hätten noch nichts von sich hören lassen. Aus der regen Diskussion ist hervorgehoben die Schilderung der Ergebnisse des Genossen Foss - Schwartau. Derselben wollte der Ortsvorsteher keine Bescheinigung ausstellen, daß er wahlberechtigt sei. Er wurde deshalb am Wahltag in Eckelsdorf und Gleschenborn nicht zugelassen, da aus seinen übrigen Legitimationspapieren „nicht zu ersehen sei, ob er im letzten Jahre Armenunterstützung bezogen habe oder nicht.“ Nachmittags stellte der Herr ihm jedoch die Legitimation aus mit den Worten: „Sie wollen Freiheit schaffen? Sie thranilliren die Menschheit ja — in meinem Mittagschlaf haben Sie mich gekört!“ In Neunkirchen hat dagegen der Steuerzettel genügt. Es wurde angeregt, die Fraktion zu erfuchen, diese Sache bei passender Gelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen. — Als Vorort wurde an Stelle von Stodelsdorf Gutin gewählt. — Um 7 Uhr schloß Genosse Dienau die trefflich verlaufene Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie, in das die Anwesenden kräftig einstimmten.

Oldesloe. Eine öffentliche Versammlung nahm am Freitag Abend zu den neuesten Angriffen auf das Koalitionsrecht Stellung. Genossin Ziege - Hamburg legte in packenden Worten den Arbeitern den Ernst der Lage auseinander, sie zum Schluß auf-fordernd, den Kampforganisationen, die die Hebung der Lage des Proletariats auf ihre Fahne geschrieben, sich anzuschließen. Nachstehende Resolution ward einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß die herrschenden Regierungsgewalten und gesetzgebenden Faktoren durch die in Aussicht gestellte sogenannte Zuchthausvorlage beabsichtigen, das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter noch mehr zu verkümmern; daß damit der Arbeiterschaft jedes selbständige Streben nach Besserstellung ihrer heutigen sozialen Lage unmöglich gemacht wird, beschließt die heute in Oldesloe tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung, energisch gegen das an das Mittelalter erinnernde Vorhaben zu protestiren und die Vertreter des Proletariats im Reichstage aufzufordern, für die Erweiterung des Koalitionsrechts, des Vereins- und Versammlungsrechtes von Neuem einzutreten.“

Dem Fabrikarbeiterverband traten darauf 7 neue Mitglieder bei.

Stade. Ein Diener Gottes in gerichtlicher Beleuchtung. Vor dem hiesigen Schöffengericht gelangte am 24. September eine Privatbeileidigungsklage zur Verhandlung, die großes Aufsehen erregte und weite Kreise interessirte, ad-mangen Orten wohl auch „peinlich“ berührende Thatsachen zu Tage traten. Kläger war der Pastor Ahlert zu Amelinghausen in der Lüneburger Heide, Beklagter der Lehrer Brügge zu Hamburg. Nach dem „Hamburger Fremdenblatt“, dessen ausführlichem Bericht wir auch die weiteren Angaben entnehmen, hatte Brügge an das Konsistorium einen Brief geschrieben, in dem er Klage erhob über das „Schreckensregiment“, welches Ahlert angeblich in Amelinghausen führe. Daraushin ward gegen den Briefschreiber Straf-trag gestellt. Der Beklagte bestritt die beileidigende Ablicht. Seine Frau sei aus Amelinghausen gebürtig, er sei dort 1873-74 Lehrer gewesen und verleihe auch seine Ferien in dem Orte. Er sei empört gewesen über das Verhalten des Pastors, durch welches viele Leute der Separatistengemeinde und dem Disfidententhum in die Arme getrieben wurden und gegen das bisher stets erfolglos Beschwerde erhoben seien. Die Zeugen — unter denen sich Kirchenvorsteher, Hofbesitzer, Dienstknechte und Arbeiter befanden — be-laudeten manch' erbaulich Hühnchen von der seelsorgerischen Thätig-keit des frommen Seelenhirten. Es wurde ausgelegt, der Pastor habe Kinder, die von einer neuen Ehefrau zur Welt befördert wurden, nicht taufen wollen, alle Kirchenvo-rsitzungen würden zwar mit Gebet eröffnet, aber

ten aber stets mit „Prach“. Einen alten Postbesitzer hat er zum Abendmahl nicht zugelassen, weil er Schnaps trinke, hat ihn auch das kirchliche Begräbnis verweigert, obwohl der Alte gar kein Gewohnheitsstrinker war. Ein Denkstein mit Inschrift, den der Sohn dem Vater setzen ließ, posierte dem Pastor nicht. Erst mußte die Inschrift mit Cement verschmiert, dann der Stein so tief eingegraben werden, daß die Inschrift verdeckt wurde, schließlich hat der Pastor ein Paar Pferde genommen und mit seinen Knechten mittels Ketten den Stein vom Kirchhof herabgezogen und ihn in den Chauffee-graben neben dem Kirchhof geworfen. Ein Ortsbeamter, der bei ebenenanntem Sohne des Postbesitzers wohnte, war nicht im Stande, zum Abendmahl zu gehen. Nächst besuchte ihn und veranlaßte ihn mit der Drohung, ihm das Abendmahl zu verweigern, zu erklären, seine Wirthschaftsleute hätten ihn bereubet, eine diesbezügliche Anzeige zu machen. Bei Verurteilung einer Frau sagte der Geistliche in seiner Leichenrede, die Töbte habe Beschwerden gegen ihn mituntergeschrieben und gebrauche so unziemliche Worte, daß ein Theil der Lebendigen den Friedhof verließ. Ein anwesender jetziger Amtsrath rief „Nul.“ dazu. Der Pastor tröstete sich mit den Worten „Lacht sie lassen, die haben auch keinen Glauben oder keinen Christum mehr.“ Bei Verurteilung eines Hofbesitzers, der an Wassersucht gestorben war und zwei Rippen gebrochen hatte, sagte in der Kirche: „Brautwein hat er geöffnet, deshalb hat er sich in seinem eigenen Wasser erkaufen müssen. Der Herrgäblich meinen Rippenstos, trotzdem ist er nicht vom breiten Wege abgekehrt.“ In einer Leichenrede sagte er: „Leute, die nicht zur Kirche gehören, seien Lumpen.“ Einen jungen Menschen hat er in Gegenwart der Eltern gegen deren Willen körperlich geprügelt. Dem Jungen gegenüber that er die jedenfalls aus der Beachtung des vierlei Gebotes sich ergebende unerbötliche Ausruf: „Dein Vater hat keine Schuld, Deine Mutter hat Dich verborben.“ Einer Frau, die wegen des Miththeils mit ihren Schwiegereltern eine Auseinandersetzung gehabt hatte, sagte er, sie bekäme das Abendmahl nicht, ehe sie sich nicht mit ihren Schwiegereltern vertragen hätte. Als sie befrucht, daß Differenzen noch beständen, wurde Christen

berart verlegend, daß die Frau vor Aufregung auf dem Heimwege zusammenbrach und von zwei Männern nach Hause getragen werden mußte. Von der Kanzel herab behauptete er, eine Frau habe mit einem Lehrer unerlaubten Umgang gehabt, sodas die namentlich bezeichnete die Kirche verlassen müßte. Der Umgang wurde eiblich in Ubrede gestellt. Eine Denunziation gegen einen Miththeilbesitzer ist im Pfarrhause geschrieben worden und von der Frau Pastorin Deuten vorgelegt zur Unterschrift. Ein in der daraus entstandenen Gerichtsverhandlung vom Pastor beigebrachter Zeuge holte sich wegen Meineides 6 Jahre Zucht-haus. Wegen Verleumdung des in obiger Sache freigesprochene Miththeilbesitzers ist Nächst zu 50 Wk. Geldstrafe verurtheilt worden. Einem großjährigen Arbeiter, welcher heirathen wollte, hat ergelegt, er müsse erst die Einwilligung seiner Mutter bringen. Auf die Erklärung, die liegt neben der Großjährigkeit vor, wollte er sich erst erlauben. Einige Zeit später erzählte ein anderer Pastor dem Arbeiter, Nächst habe ihm geschrieben, der Arbeiter wolle seine Braut nicht heirathen. Darüber ist letzte so aufgeregt geworden, daß sie sich das Leben nehmen wollte. Als der Arbeiter Nächst dieserhalb zur Rede stellte und die Absicht seiner Braut ihm kundgab, erklärte der wirthliche Seelenhirt ganz munter: „Das wäre gar nicht darauf gekommen.“ Der Arbeiter hat sich dann nur standesamtlich trauen lassen, als er aber später sein Kind taufen ließ, behandelte Nächst es wie ein uneheliches. Einem Arbeiter hat er das Abendmahl verweigert, weil dieser ihm nichts Nachtheiliges über seinen Dienstherrn erzählen wollte. Der Mann hat schließlich verständig gehandelt, indem er aus der Kirche austrat. Weiter hat Nächst angeordnet, daß bei der Trauung „gefallener“ Brautleute weder geküßt noch gesungen werden solle. Einen Kirchenvorsteher hat er vom Amte suspendirt, weil die Tochter desselben unehelich geboren hatte. Einem Schneider hat er das Abendmahl verweigert, weil er nicht eingekerkert wollte, daß er einen leichtsinnigen Eid geleistet und auch thatsächlich richtig geschworen hatte. Herr Nächst behauptet, Streit zwischen seiner Gemeinde

und den Pastoren bestche schon seit 1720. Es stecke den Amelingshauern im Blute. Einen seiner Vorgänger hätten sie todtegerert. Die Suspenzierung des Kirchenvorstehers gebe er zu. Ihm stehe die heilige Schrift höher als die Vorschriften für Kirchenvorsteher. Weistens bestreitet er aber die Nichtigkeit der Zeugenangaben. Auf die Frage, ob er denn glaube, daß seine Gemeindeglieder alle Weineide geleistet hätten, erwidert er: „Meine Gemeindeglieder sind das nicht, es sind zu meist Separatisten und Dissidenten.“ Der Verfluchte macht ihn darauf aufmerksam, daß, sobald etwas Günstiges gegen ihn vorgebracht werde, er sich ganz genau zu erinnern wisse, daß aber sein Gedächtnis nachlasse, sobald etwa Ungünstiges ausgesagt werde. Dieses interessante Ergebnis der Beweisaufnahme mag auch wohl den Staatsanwalt veranlaßt haben, selbst die Freisprechung des Beklagten zu beantragen. Der Gerichtshof erkannte demgemäß, indem es erklärte, das Verhalten des Pastors sei ein solches gewesen, daß man es mit Recht als Schreckensregiment bezeichnen könne. Die Drohung mit der Ausschließung vom Abendmahl sei das Zeichen päpstlichen Regiments. Der Angeklagte habe also nur bewiesene Thatsachen behauptet. Was geschieht nun aber dem braven Herrn Pastor, der „abseits“ in seiner Gaide ein so fürtrefflich päpstlich-patriarchalisches Regiment führte und die Befolgung der Lehren seines Herrn und Heilandes so streng und eigenartig durchführte? Was wird Herr Kultusminister Dr. Boffe machen mit diesem Muster eines Seelenarztes, der seinen Patienten so gründliche Eisenbarthuren angebehten ließ, daß manche schliesslich seinem Machtbereiche entflohen? Oder wird er diesen Kämpfer für „Sitte und Religion“ ruhig weiter schalten und watten lassen im schönen Halbedorf Amelingshausen, wo die Leute bisher so strenggläubig und kirchlich gesinnt waren? Den Sozialdemokraten, die angeblich die Religion zerstören wollen, könnte es schon recht sein. Solche Diskuranten sind oft wider Wissen und Willen gute Lichtbringer in rickständigen Gegenden. **Hausverkauf.** Durch Vermittelung des Maklers Heinrich Soroe wurde das Grundstück Königstraße 26 von den Erben des sel. Herrn Spelling an Herrn C. Wabendied hier selbst verkauft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hocherfreut an
Krug und Frau.

Zu vermieten ein freundl. Logis
Subwigstraße 37 a.

Gutes Logis Miltstraße 39.

2 Logis sind frei, pro Woche 2 Wk.
Kost 6.

Logis für einen jungen Mann
Moislinger Allee 50 b.

Zu verm. ein möbl. Parterrezimmer
nach vorne Gr. Kleian 25.

Gesucht ein junger kräftiger Knecht
der außer dem Hause schlafen kann
Klappenstraße 24.

Als Schneiderin in und außer dem Hause
empfehl ich
Hedwig Jacobsen, Kl. Gröpelgrube 9.

Gesucht zum 1. November ein Mädchen von
15-17 Jahren, welches außer dem
Hause schläft
Moislinger Allee 40 a.

Ein Laufbursche außer der Schulzeit
Bismarckstraße 22.

Zugelassen ein schwarzer Hund
mit braunen Flecken. Abzuholen gegen Erstattung
der Insertionskosten
Borbedstraße 13.

Carl Gübcke, Maler,
wohnt jetzt
Begeleitstraße 3.

Frau M. Zieler, Hebamme,
wohnt jetzt
Drügestraße 9.

Feinste Margarine Ffd. 60 Pfg., 2 Pfd.
Mk. 1,15. Gute Margarine Ffd. 50 Pfg.
Polstein. Käse fett und pikant Ffd. 15 Pfg.
empfehl ich
Johs. Breede, Dankwardtgrube 37.

Margarine
hochfeine
empfehl ich **Th. Storm, Königsr. 98.**
Laden rechts.

Feinste französische und
Magnum bonum-Kartoffeln
für den Winterbedarf liefert zu den billigsten
Tagespreisen die Obst- und Gemüsehändler
Augustenstraße 17.

Feinste französische Viertelkartoffeln,
prima Magnum bonum
empfehl ich
W. Gammel, Mittelstraße 12 a.

Speise-Halle Hansa
Wengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11¹/₂ - 2 Uhr.

Geschäfts-Gröpfung.
Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend zur gefl. Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage **Burgstraße 33, Ecke der Kleinen Gröpelgrube,** ein
Photographisches Atelier
eröffnet habe. — Selbiges ist mit den neuesten Apparaten, Decorationen u. Einrichtungen versehen. — Durch langjährige Thätigkeit in diesen und auswärtsigen bestrenommirten Geschäften bin ich in der Lage, alle an mich gestellten Aufträge prompt und zur Zufriedenheit zu erledigen und bitte ich das geehrte Publikum um geneigten Zuspruch. Billige Preise. Gute Ausführung.
Wachtungsboll
H. Hahn, Photograph.
Lübeck, den 2. Oktober 1898.

Lunge u. Hals
Kräuter-Thee, Russ. Kauterich (Polygonum avic.) ist ein vorzügl. Hausmittel bei allen Erkrankungen d. Luftwege. Dieses durch seine wirksamen Eigenschaften bekannte Kraut gedeiht in einzelnen Distrikten Russlands, wo es eine Höhe bis zu 1 Mt. erreicht, nicht zu verwechseln m. d. in Deutschland wachsend. Kauterich. Wer daher an **Phthisis, Luftröhren- (Bronchial-)Katarth, Lungenentzündung, Kehlkopfentzündung, Asthma, Athemnoth, Brustschwellung, Husten, Heiserkeit, Bluthusten** etc. etc. leidet, namentl. aber derjenige, welcher d. Keim z. **Lungenentzündung** in sich vermutet, verlange u. besitze also. Kräuterthee, wozu, eodt in Packeten à 2 Mark b. **Ernst Weidemann, Liebenburg a. Harz,** erhältlich ist. Brochuren m. Arzt. Anweisungen u. Attesten gratis.

Die Buchdruckerei
von
Friedr. Meyer & Comp.
(Verlag des „Lübecker Volksbote“)
Johannisstr. 50 Johannisstr. 50
empfehl ich zur
Anfertigung sämtl. Druckerarbeiten.
Exacte Ausführung. Prompte Bedienung.
—→ Billige Preise. ←—

Briefbogen u. Briefumschläge
empfehl ich die
Buch- und Papierhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Eimerbier
verabfolge ich vom 1. Oktober an
nur noch jeden Dienstag.
Malz- und Weißbier
in Flaschen und Gebinden.
Hochachtungsboll **Ferd. Weiermiller,**
Schwartauer Allee 35.

Klauenöl
präparirt für Nähmaschinen und
Fahrräder von
H. Möbius & Sohn,
Knochenölfabrik, Hannover.
Zu haben in allen besseren Handlungen.

Carl Clement
Johannisstraße 70.
Prima westf. Hart-Cokes
Prima gebr. Engl. Gas-Cokes
Carl Clement
Rendsburg (gegründet 1874).
Bau- u. Brennmaterialien
Import Engl. u. Schott. Kohlen
Carl Clement
Johannisstrasse 70.
Pa. Retorten-Buchenholzkohlen.

Zum Umzug empfehle:
Gardinenkasten
von 60 Pfg. an.
Gardinenrosetten
von 15 Pfg. an.
Rouleaux-Beschlag.
Fackenburg
Allee 10 b. **C. Buchholz.**

Gasthof Zum goldenen Stern
Auspielen
von
Gänsen, Haisen, Karpfen u. Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Dienstag den 4. Oktober 1898.
Beginn 10 Uhr Morgens.
Hierzu ladet ergebenst ein
H. Nüss Wwe., Weiter Arambuden 1.

Concerthaus Fünfhausen.
Montag, 3. u. Dienstag, 4. Oktober:
Letzte

Grosse Concerte
der weltberühmten Cyroler
National-Concertsänger- und
Schuhplattländler-Gesellschaft
Lechner-Hopperger
bestehend aus 5 Damen und 8 Herren in ihrer
Nationaltracht.
Künstler ersten Ranges.
Anfang 8 Uhr Eintritt 50 Pfg.

Circus Variété.
Täglich 7¹/₂ Uhr:
Der 2. gänzl. neue Spielplan,
welcher
alles bis jetzt Gebotene übertr.
Jeder überzeuge sich!
Zur Kunststraße allerersten Ranges. Man
muß kommen!! — Man muß lachen!!
Billets im Vorverkauf bis 6¹/₂ Uhr bei
Herren Sager und Borchert ermäßigt.

Chronik auf das Jahr 1848.

3. Oktober.

Durch die Ermordung des Grafen Lamberg in Pest hatte die Wiener Regierung genügend Anlaß erhalten, gegen die Ungarn, die ihre Selbstständigkeit wahren wollten, einschreiten. Am 3. Okt. erließ eine Proklamation des Kaisers, durch welche die Landstände für aufgelöst, alle Gesetze, die ohne Zustimmung des Kaisers erlassen seien, für ungültig erklärt und das Recht der Ungarn, Waffen zu tragen, beschränkt wurde. Was aber mehr als Alles war, der Banus Jellachich, derselbe, der früher als Hochverräter verfolgt worden war, wurde zum unumschränkten Bevollmächtigten des Kaisers und zu dessen Stellvertreter für alle ungarischen Angelegenheiten ernannt. Demgegenüber rüsteten sich die Magyaren zum Kampfe. Die ungarische Nationalversammlung beschloß: Da gegenwärtig kein eigentliches Ministerium besteht, das Land aber nicht ohne Regierung sein kann, so wird die vollziehende Gewalt einstweilen einem Landesverteidigungsausschuß übertragen. Dieser Ausschuß, dem Kossuth vorlag, hatte fortan die oberste Gewalt in Händen. Aber nicht nur in Ungarn selbst, sondern auch in Wien riefen die gegen die Ungarn gerichteten Maßregeln eine starke Währung hervor, die zu den gräuelvollen Wiener Oktobertagen führte.

Der Ursprung des Steuerwesens.

I.

Wir mögen in der Geschichte der Staaten so weit zurückgehen, als wir wollen, immer und überall, zu jeder Zeit und bei jedem Volke finden wir auf's Deutlichste das Bestreben des herrschenden Privilegiums offenbart: alle Lasten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Institutionen möglichst auf die unterdrückten, die nicht-besitzenden Klassen abzuwälzen; jede der bisherigen Gesellschafts-Organisation war in ihrem innersten Kerne genau darauf angelegt.

Unter der Herrschaft der verkehrten Rechtsidee, daß der maßgebende Einzelbesitz sich permanent aus der Arbeitskraft der nichtbesitzenden Massen, bezw. aus den von dieser Arbeitskraft geschaffenen Werthen zu bilden, und ohne Rücksicht auf das Wohl der Massen stetig zu vermehren habe, konnte dem ja auch gar nicht anders sein.

Im Alterthum geschah die Abwälzung zunächst hauptsächlich in der Weise, daß man die verflawten Massen in unausgesetzter Arbeit, zu steter Aufopferung ihrer Kräfte und Fähigkeiten zwang, ohne sie dafür mit etwas Weiterem zu belohnen, als mit dem oft von erschreckender Bedürftigkeit auf's Aeußerste beschränkten Lebensunterhalt. Nicht nur die Arbeitskraft des Menschen, nein, der ganze Mensch war Eigentum der herrschenden Stände und Personen. Diese verfahren willkürlich über alle der Arbeit entstammenden Werthe; sie nahmen davon für ihre Bedürfnisse nach Belieben — bald mehr, bald weniger. Arbeit, Naturaldienst, war lange Zeit hindurch die einzige, bezw. hauptsächlichste Steuer, welche das Privilegium von den unterjochten Massen in despotischer Weise erhob.

Schon in dem vom Gott Brama „geoffenbart“ sein sollenden indischen Gesetzbuch des Manu sind Grundsätze enthalten, nach welchen die Regierenden in Hinsicht der Steuererhebung verfahren sollen. Man erinnert sich wohl, daß es da heißt: Der König soll die Steuern nicht auf einmal nehmen, sondern es machen „wie der Bauer und der Bluteigel, die auch nur nach und nach ihre Nah-

zung einnehmen. Das Volk gleicht dem Sesamkorn, es giebt sein Del auch nicht anders, als indem man es auspreßt oder herausbrennt.“

Gemäß diesen Grundsätzen erhob denn der König sowohl von den Gemeinden als auch von dem Einzelnen so viel Abgaben, als ihm oder seinen Rathgebern, die meistens wahre Muster spießbüßiger Niederträchtigkeit waren, beliebte. Oft wurde der vierte Theil der ganzen Ernte für die Bedürfnisse der Regierung eingefordert: außerdem aber wurden auch noch auf alle möglichen Dinge Steuern gelegt, woraus ersichtlich, daß das System der indirekten Steuern schon sehr alt und nicht etwa eine Erfindung eines staatsmännischen Genies neuerer Zeit ist. Eine weitere Steuer von erheblicher Höhe in Indien war die Kopfsteuer, welche, ohne Rücksicht auf Vermögen oder Einkommen, lediglich nach der Zahl der Personen aufgelegt wurde. Für die arbeitende Klasse, Handwerker, Tagelöhner kamen auch persönliche Dienstleistungen als Abgabe hinzu; sie mußten an gewissen Tagen des Monats für den König arbeiten.

Als älteste Form einer gewissen regelrechten Besteuerung erscheint die Grundsteuer. Sie erklärt sich zur Genüge daraus, daß, wie wir gesehen haben, der Reichtum der Kulturvölker des Alterthums fast nur in Ländereien bestand. Zweifelsohne ging man dabei von der Voraussetzung aus, daß die auf das Ackerland verwendete Arbeit dem Eigenthümer oder Pächter, und somit auch den Regierenden ein sicheres Einkommen gewähre. In Egypten bestand die Grundsteuer schon unter der Regierung des Königs Rameses II (Sesostris), also im 14. Jahrhundert v. Chr. Die Einwohner bezahlten eine Abgabe, welche sich nach dem Ertrag ihres Landes oder ihres Einkommens daraus richtete und daher häufig Änderungen erfuhr. Auf falsche Angabe des Ertrages oder Einkommens stand die Todesstrafe.

Im persischen Reiche bestand bis zur Regierung des Königs Darius (521 v. Chr.) die vom Könige Kyros (Kyros) geschaffene Einrichtung, daß die einzelnen Provinzen ihre Steuern selbst bestimmten. Daß solch eine Einrichtung unter despotischem Regiment nicht den mindesten praktischen Werth hat, liegt auf der Hand; die Unterthanen mußten wohl oder übel das geben, was, der Erfahrung gemäß, die Herrschaften zufrieden stellte; sie übten eine Freiwilligkeit, die vom Prinzip der Knechtschaft bestimmt wurde, mithin selbst ein Theil der Knechtschaft war. — Darius schuf eine Ordnung, indem er die Grundsteuer einführte. Jede der 20 Satrapien des Reiches entrichtete dieselbe nach Verhältnis ihres Umfangs und der Beschaffenheit ihres Bodens. Die höchste Grundsteuer zahlte danach die Satrapie Babylon, nämlich etwa 6 Millionen Mark nach unserem Gelde; die niedrigste zahlte die Satrapie der Gedrosier mit etwa 1 Million Mark. Die Grundsteuer im ganzen Reiche ergab ungefähr 48 Millionen Mark oder etwa 750 Talente Gold. Hatte das Land unter Kriegen gelitten, so wurden neue Abschätzungen vorgenommen. Einzelne — und zwar die an Bodenprodukten reichsten Provinzen — mußten neben der Grundsteuer auch noch Naturalien, besonders Getreide und Vieh zu Gunsten des Staatsschatzes liefern. Für den Gebrauch des Hofes gab jede Satrapie ohne Unterschied das Beste, was sie bieten konnte, so z. B. die Syrier Wein, die Araber jährlich 1000 Talente Weih-

rauch, Roschis männliche und weibliche Sklaven kauflicher Rasse und zwar alle 5 Jahre 100 Jungfrauen und 100 Knaben; Babylon 500 verchnittene Knaben jährlich usw. Dazu noch hatten die Unterthanen den Hof des Königs und der Satrapien, sowie die Gestüte zu erhalten. Eines dieser Gestüte, das von Nisaa in Medien, zählte 150 000 Pferde; in dem zu Babylon wurden 800 Hengste und 16 000 Stuten für den König unterhalten. Mit Verpflegung der königlichen Hunde waren 4 Dörfer in der Umgegend von Babylon bedacht. — Die Kosten für die Unterhaltung des königlichen Hofes beliefen sich auf weit über 60 Millionen Mark jährlich. Auch das Heer hatten die Unterthanen zu ernähren. An Regierungsabgaben zahlten sie mehr als das Dreifache der Grundsteuer, also etwa 150 Millionen Mark, wonach auf den Kopf der ungefähr 80 Millionen zählenden Bevölkerung nicht ganz 2 Mk. entfielen, was im Verhältnis zu den Steuerlasten manches Kulturstaates der Gegenwart immerhin eine mäßige Summe genannt werden muß. — Uebrigens gab es auch noch Abgaben für Benutzung von Brücken und Schleusen, sowie für Fischerei; letztere trug in einem einzigen Kanal an 1 1/2 Millionen Mark Pacht jährlich ein.

Im athenischen Staate findet sich, und zwar schon lange vor Perikles, ebenfalls die Grundsteuer. Sie wurde erhoben nach Maßgabe des Ertrages der Acker. Bei sonstigem Vermögen galt eine nach der Größe desselben sich bemessende Einkommensteuer. Allerdings wurde bei Erhebung sowohl der Grund- als auch der Einkommensteuer das richtige Prinzip beobachtet, daß jeder Bürger nach Verhältnis seines Vermögens beitragen solle zur Staatseinnahme; auch erhob man diese direkten Steuern nur dann, wenn sich ein Bedürfnis dazu geltend machte. In diesem Falle stellte die Volksversammlung zunächst die Höhe der aufzubringenden Summe fest und diese wurde sodann auf die Steuerpflichtigen nach Maßgabe der Schätzung ihres Vermögens vertheilt. Auf falsche Angaben des Vermögensstandes waren harte Strafen gesetzt; Jeder, der sich einer falschen Angabe schuldig gemacht hatte, konnte gezwungen werden, sein ganzes Vermögen für die von ihm angegebene Summe hinzugeben. Zweifelsohne auch in der Absicht, die Reichen sicherer zu einer größeren Abgabensleistung heranzuziehen, hatte man indirekte Steuern auf Luxusstände, z. B. auf prächtige Kleider, Schmuck, Pferde und dergleichen. Selbst zu gewissen Dienstleistungen im Interesse der ärmeren Bürger oder im Interesse des Staates waren die athenischen Reichen verpflichtet — eine Einrichtung, die unter dem Namen der Liturgien bekannt und auf Perikles zurückzuführen ist. Von diesen Liturgien ist besonders zu nennen: die Hestiasis, welche den Begüterten vorschrieb, bei gewissen Veranlassungen, bei Festen u. s. w. für die Bürger der einzelnen Phylen (Volksstämme) ein gemeinsames Gastmahl zu veranstalten; sodann die Gymnarchie, bestehend in der Verpflichtung, für Unterkommen und Beköstigung der einzelnen Kämpfer bei den großen Festspielen zu sorgen; weiter die Trierarchie, oder die Obliegenheit, für ein vom Staates gestelltes Kriegsschiff alle zur Ausrüstung und Erhaltung nöthigen Gegenstände zu liefern, und dergleichen mehr. — Das Alles bildete ein Steuerwesen, wie man es in einem Kulturstaate der Gegenwart wohl vergeblich suchen würde, wohl dazu ge-

Ruggiero, der Brigant.

Novelle von Konrad Tilmann.

3. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Ich konnte mich der Frage nicht enthalten, ob er nicht mit mir ein Glas trinken wolle, aber er lehnte das mit einem bloßen Kopfschütteln ab und hämmerte weiter. So ließ ich mich denn nicht länger nöthigen, da mir eine Erquickung zu dringendem Bedürfnis geworden war, und aß und trank, ohne mich um den seltsamen und unheimlichen Gastgeber weiter zu kümmern. Der Wein war herb und feurig, das Brod zu zerbeißen aber bedurfte es der guten, blanken Zähne, die ich draußen bei dem schmutzigen Kinderrudel so bewundert hatte. Während ich so trank und der Alte neben mir schweigend und emsig mit dem Hammer an seinem Schmiedeeisen hantierte, ließ ich meine Augen in dem dürrig und unwohnlich ausgestatteten Gemache umgehen, bis ich dann in einer Wand desselben eine dunkle, thürähnliche Oeffnung entdeckte, hinter der sich ein fensterloses Kämmerchen zu befinden schien.

Mich überließ es mit einem leisen Schauer, wenn ich daran dachte, daß mir der Alte dort wohl meine Schlafstelle anweisen würde, und ich nahm mir im Stillen schon vor, lieber auf dem Sessel hier die Nacht zu verbringen, als in diese Höhle hineinzukriechen, als ich mit meinen allmählich an die Dunkelheit gewöhnten Augen entdeckte, daß sich dort schon ein menschliches Wesen befand. Ich sah nun immerfort, wie gebannt, nach der nämlichen Stelle, und endlich gelang es mir auch wirklich, dort die Umrisse einer weiblichen Gestalt zu unterscheiden; die in der Finsterniß des Kämmerchens auf einem niedrigen Schemel zu kauern schien und unablässig die Hände bewegte, ohne daß ich zu gewahren vermocht hätte, was sie eigentlich trieb und ob sie über-

haupt irgend etwas in den Händen hielt. Wie ein Automat bewegte sie sich und nickte unablässig mit dem Kopfe dazu. Ich hatte bei diesem Anblick unwillkürlich abermals den Eindruck des Unheimlichen, den mir schon der ganze Ort und insbesondere die Erscheinung sowie die Behausung meines Wirths erregt hatten.

Und dieser Eindruck steigerte sich nur noch, als plötzlich, wie durch die magnetische Kraft meiner Blicke angezogen, das Weib sich drüben von ihrem Schemel aufrichtete und an einem Stod ganz langsam und ganz geräuschlos gerade auf mich losgehumpelt kam. Denn nun sah ich, daß sie eine wirkliche Heze war, daß ich etwas Hexenhafteres, als sie, nie vorher im Leben erblickt hatte. Um ein bis auf die Größe eines Kinderkopfes zusammengeschrumpft, gelbbraunes, ganz aus furchenähnlichen Runzeln bestehendes Gesicht flatterte dünnes, weißes, wirres Haar über tief eingefallenen Schläfen, unter denen die Backenknochen in wahrhaft schreckenerregender Weise hervorstanden. Der zahmlose Mund, der über die ganze Breite des Gesichtes ging, bewegte sich unaufhörlich in einem nicht vernehmbaren Gemurmel, während das Kinn darunter vollkommen verschwand, und die weit abstehenden Ohren etwas von den Flügeln einer Fledermaus an sich hatten. Dazu war die ganze Gestalt, die ursprünglich über die Mittelgröße hinausgegangen sein mußte, so vollständig verkümmert, daß sich der Oberleib fast in gleicher Linie mit dem Erdboden befand, und von einer ans Unglaubliche grenzenden Hagerkeit und Dürre. Die krallenartig verwachsenen, mageren Fingern der Rechten umklammerten die Krücke eines Stodes, an dem sich dies unheimliche Wesen ganz lautlos langsam weiterschob, während die der anderen Hand zuckend in die Luft griffen. Und halb erloschene, wimperlose Augen unter unsichtbaren Brauen glimmerten mich an, halb argwöhnisch, halb neugierig, während die Alte unverwandt auf mich zukam.

Es fehlte nicht viel, daß ich einen leisen Schrei dabei

angestoßen hätte, da meine Nerven ohnehin durch die Ermüdung und die ungewöhnlichen Erlebnisse dieses Tages überreizt waren. Wer konnte auch wissen, was diese Heze gegen mich im Schilde führte? Da hatte der Mann trotz seiner eifrigen Beschäftigung auch schon das Herankommen der Alten gemerkt; er sah kurz auf, rief ein Wort, das ich nicht verstand, und wandte dadurch ihren Blick von mir ab und sich selber zu. Und nun gewahrte ich, wie er sie mit seinem Blick bannete. Er sprach kein Wort mit ihr, aber sie verstand ihn offenbar und gehorchte. Sie that das Letztere widerwillig, ließ noch einen schrägen Blick zu mir hinüberglanzen, sicherte dann verflohen vor sich hin, bedeckte sich das Gesicht mit der grauen, sackleinenen Schürze, die sie trug, und humpelte so langsam und geräuschlos nach ihrer dunklen Kammer zurück.

Der Mann hatte Hammer und Eisen zur Seite gelegt, seine Arbeit mochte beendet sein. Ich sah ihn fragend an, ohne die Lippen zu öffnen. Da wies er mit dem Zeigefinger seiner Rechten auf seine Stirn und zuckte bedeutung die Achseln. „Sie ist verrückt,“ bedeutete diese Geberde. „Ist sie Euer Weib?“ fragte ich.

Es kam mir vor, als überlege er, was er mir antworten sollte. Dann sagte er: „Ja“ und nichts weiter. Ich hatte genug getrunken und schaute mich nach Ruhe. Meine Phantasie war erregt, mein Blut klopfte mir wild in den Adern. „Welch' ein Unglück!“ sagte ich mich erhebend. „Ist sie schon lange so?“

„Sehr lange.“ Es klang zögernd, die Antwort wurde sichtlich ungerne gegeben. Und gleich hinterher fragte der Alte: „Wollt Ihr zur Ruhe gehen?“

Ich bejahte das. Es war kein Zweifel, daß er jedes Gespräch, zumal eines über diesen Gegenstand, mit mir vermeiden wollte. Trotzdem versuchte ich es noch ein letztes Mal, ihn redseliger zu machen. Als er mich in eine Kammer geführt hatte, die hinter der Küche lag und ein ziemlich reinliches Bett aufwies, fragte ich ihn,

eignet, die ärmeren Bürger vor mancher Last zu bewahren, ja, ihnen selbst den unentgeltlichen Genuß von Erholungen und Vergnügungen zu sichern. Aber man vergesse nicht, daß unter den ärmeren Bürgern noch eine Menschenklasse sich befand, die Klasse der völlig recht- und beschlossenen Sklaven, welche durch ihre Arbeit den Reichen die Mittel liefern mußte zu den Leistungen der gedachten Art. Was die Reichen aufwenden für das Interesse des Staates und der ärmeren Bürger, das war doch, streng genommen, nicht anderes, als ein Theil der durch Sklavenarbeit geschaffenen Werthe. Die Sklaven waren es demnach, auf denen die Last der Erhaltung der Institution des athenischen Staates ruhte; ihre Arbeit war die Quelle des Reichthums Derjenigen, welche höhere Steuerlast traf.

Aus Nah und Fern.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Der Arbeiter Traudt behauptete, im Oktober 1896 durch einen Fehltritt im Betriebe eine Fußverletzung erlitten zu haben; auch klagte er über Brust- und Kreuzschmerzen. Nachdem sich aber mehrere Aerzte dahin ausgesprochen hatten, daß Traudt infolge des Unfalls nicht beeinträchtigt sei, lehnte es die Berufsgenossenschaft ab, dem Verletzten eine Rente zu gewähren. Gegen diesen Bescheid legte Traudt Berufung beim Schiedsgericht ein, welches noch ein Obergutachten des Oberarztes Dr. Weintraut einholte. Dieser machte geltend, daß direkte Folgen des Unfalls nicht mehr vorhanden seien. Früher sei aber Traudt ein weckerer Mann gewesen, jetzt aber sei er ein nervöses Individuum. Traudt leide an einer schweren Neurasthenie, die ihn um 50 pCt. heinträchtigt. Diese Neurasthenie sei aber keine direkte Unfallfolge; sie hänge nur indirekt damit zusammen; man könnte sie eher als eine Folge der Unfallversicherungsgesetzgebung bezeichnen, indem der Kampf um die Rente, der Wunsch, möglichst viel herauszuschlagen, das hier den Verletzten geradezu zum Betrüger werden lasse, da er Schmerzen simulire, eine wesentliche Ursache des nervösen Leidens sei, das sich entwickelt habe. Während das Schiedsgericht die Berufung des Verletzten abwies, hob das Reichsversicherungsamt die Vorentscheidung auf und verurtheilte die Berufsgenossenschaft, an den Kläger eine Rente von 50 pCt. zu zahlen, indem es das Gutachten des Oberarztes Dr. Weintraut für die Grundlage der Entscheidung erklärte.

Eine merkwürdige Geschichte weiß die Breslauer „Alte Gerichtsztg.“ von einem Briefe zu erzählen, der verschlossen in einem Couvert abgehandelt worden und geöffnet und mit einer eigenartigen Randbemerkung verziert an seine Adresse gelangt ist. Der Adressat ist ein Breslauer Bürger, der von der Strafkammer von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen worden ist, und der Brief enthielt eine Ausfertigung des freisprechenden Erkenntnisses, das ihm sein Anwalt überhandte. Der Bureauvorsteher des Anwalts, eine durchaus einwandfreie Persönlichkeit hat die Urtheilsschrift, die damals noch ohne jede Randbemerkung war, selbst couvertirt und persönlich in den Briefkasten der Reichspost am Freiburger Bahnhof gesteckt. Am Montag Morgen traf der Brief bei dem Klienten des Anwalts ein, der sofort entdeckte, daß das Couvert mit einem Messer fein sauber aufgeschnitten war. Das Urtheil selbst zeigte rechts unten auf der ersten Seite die von einer geübten Hand mit einem guten Bleistift geschriebene Bemerkung: „Der U. hätte 3 Jahre Zuchthaus kriegen müssen! M. N.“ Die Oberpostdirektion wurde ersucht, unter den Postbeamten nach dem Thäter zu recherchiren, damit dieser zur Verantwortung gezogen werden könne. Leider war der Erfolg ein negativer. Der Thäter war nicht zu ermitteln.

Byzantinismus. Die „Hessische Dorfzeitung“ berichtete unlängst aus Kassel: „Wie wir erfahren, beabsichtigen die am Fuße des Dörnberges gelegenen Ge-

meinden Bierenberg und Dörnberg auf dem Plateau des Berges die Stelle, auf der das Kaiserpaar und Gefolge im August ein Frühstück einnahmen, auf gemeinschaftliche Kosten durch einen Denkstein mit folgender Inschrift zu bezeichnen: „Siehe, Wanderer, und lese! (Stil und Geschmack gleich großartig!) Hier speisten Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Viktoria Augusta am 19. Aug. 1898 zu Abend.“ Unter diesen Worten soll dann noch das Menu jener Mahlzeit, um dessen Mittheilung das kaiserl. Hofmarschallamt angegangen werden soll, eingemeißelt werden.“ Kommt dieses Bieren-Dörnberger Denkmal zu Stande, so erhält endlich jene berühmte schlesische Wasserfallstafel ein würdiges Seitenstück, auf der zu lesen zu ist: „ALLHIER GERUHTEN SEINE MAJESTÄT DER KOENIG FRIEDRICH WILHELM III. UND IHRE MAJESTÄT DIE KOENIGIN LOUISE DIE WUNDR GOTTES IN ALLERGNÄDIGSTEN AUGENSCHWEIN ZU NEHMEN.“

Nicht nur der französische Generalstab fälscht. Der Ministerialassistent Kränke in Koburg ist wegen der Fälschung der Unterschrift des Geh. Staatsraths v. Wittken auf Gehaltquittungen verhaftet worden.

Die Arbeiterfrauen und die Münche. In Gent war vor einigen Tagen die folgende von einer großen Anzahl von Arbeiterfrauen unterzeichnete Offize an den Straßenecken aufgestellt: „Ihr Herren Münche! In den Klöstern der Augustiner, Prädicanten, Jesuiten, Discalins und Recolets leben im Ganzen kaum 150 Personen auf einem Flächenraum von 40 000 Quadratmeter, wobei die Kirchen und Kapellen, die dazu gehören, nicht einmal mitgerechnet sind. In den Arbeitervierteln der Stadt müssen auf einem gleichen Flächenraum 5000 Menschen wohnen. Wollt Ihr uns nicht etwas Platz abgeben? Wir sehen kein anderes Mittel, zu gefunden Wohnungen zu gelangen. Die Sterblichkeit in dem Armenviertel ist um 100 pCt. größer als in den anderen Stadtvierteln. Vater, Mutter und Kinder müssen wie Kaninchen in einem Käfig beieinander schlafen. Das hat für die Moralität die schlimmsten Folgen und Ihr werdet doch die Fortdauer eines solchen Zustandes nicht wünschen, wo Ihr mit einem kleinen Opfer es verhindern könnt? Gebt uns also Platz bei Euch, wir werden dann in besseren hygienischen Verhältnissen leben und in Eurer unmittelbaren Nachbarschaft werden wir besser im Stande sein, Eure christlichen Tugenden nach Gebühr zu würdigen. Im Namen von Hunderten von Kindern und von Müttern, die aus Mangel an frischer Luft und gesunder Wohnung zu Grunde gehen, richten wir die Bitte an Euch, ehrwürdige Herren Priester, und wir hoffen, Ihr werdet sie nicht abschlagen.“

Die Verwüstungen im Pilehause. Das „Berliner Tageblatt“ hatte am 6. September eine Zuschrift „von geschätzter Seite“ veröffentlicht, worin behauptet wurde, (wir haben den Artikel s. B. unter Vorbehalt wiedergegeben. Red. d. „B. B.“) daß durch Mannschaften der deutschen Nordpolarexpedition im Pilehause auf Spitzbergen Verwüstungen an dem dort niedergelegten Vorräthen ausgerichtet worden seien. Der Führer der Nordpolarexpedition, Theodor Verner, antwortet hierauf mit folgender aus Archangel, 26. September, datirten Erklärung: „1. Es ist durchaus unwahr, daß die deutsche Nordpolarexpedition beziehungsweise einzelne ihrer Mitglieder in dem Hause, wo das Depot für Andree aufgestapelt ist, irgend etwas fortgenommen oder zerstört haben. 2. Beim Verlassen und Verschließen des Hauses durch mich selbst waren das Gewehr und die Munition noch vorhanden. 3. Spuren von Zerstörung in dem Hause sind nicht vorhanden gewesen, sowohl als wir dasselbe betraten, als auch als wir dasselbe verließen. 4. Die von Kapitän a. D. Bade im vorigen Jahre im Auftrage des Konservenfabrikanten Ridelhahn in Chemnitz niedergelegten Proviantkisten waren bei unserer Ankunft geöffnet und bis auf eine Leberwurst geleert. 5. Auf mehrfache Bitte des im vorigen Jahre

mit Kapitän a. D. Bade reisenden Herrn Günther aus Zwickau, des Schwiegervaters des Fabrikanten Ridelhahn, die derselbe auch schriftlich wiederholt hat, hatte ich versprochen, diesen Proviant im nächsten Jahre auf seine Widerstandsfähigkeit gegen Kälte und Nässe zu untersuchen. Mein Versprechen konnte ich nur an der noch vorhandenen letzten Leberwurst erfüllen, die ich gemeinsam mit Herrn Dr. med. Brühl, unserem Schiffsarzt, und dem Koch Bruno Müller probiert und gut erhalten gefunden habe. 6. Weinflaschen werden für gewöhnlich nicht als Nothdepot für in Bedrängniß gerathene Polarforscher gebraucht. Die ausgetrunkenen Wein- und Bierflaschen stammen daher nicht aus dem Andree'schen Depot, sondern dieselben sind auf meine Anordnung von Bord der „Helgoland“ an Land gebracht und dort vor dem Hause auf das Wohl Andrees und seiner Kameraden von den Expeditionsmitgliedern und der Schiffsbesatzung ausgetrunken worden. 7. Von der bekannten Firma Voedicker u. Co., Bremen und Bremerhaven, die die Gesamtandruckung der „Helgoland“ beschafft hat, ist mir dankenswerther Weise ein mindestens fünf Mal größeres Quantum an Nahrungsmitteln als das sogenannte Vadejage Depot übergeben worden mit der Bitte, dasselbe auf der Station für in Noth gerathene Polarforscher niederzulegen. Diesem Wunsche habe ich entsprochen und durch den ersten Steuermann die Niederlegung veranlaßt.“ In einem an die Geschäftsstelle der deutschen Nordpolarexpedition gerichteten Schreiben erklärt Herr Theodor Verner, daß von dem Korvetten-Kapitän a. D. Mübiger, von ihm selber und von den drei in dem Artikel des „Berl. Tagebl.“ namentlich bezeichneten Personen ein Strafverfahren gegen Urheber und Verbreiter des Artikels anhängig gemacht worden sei.

Ein originelles Räuberstückchen wird aus Neusiedelwalea berichtet. Die Postkutsche, die von Capitän Plat nach der Eisenbahnstation Bungalow, ca. 177 Meilen von Sydney, fuhr, wurde Abends von Straßenräubern angefallen und beraubt. In dem Wägenbezug der Gegeud war Sonntag gewesen und es befand sich daher in den Briefbeuteln eine außergewöhnliche große Geldsumme, ca. 1500 Pfd. Sterl., hauptsächlich in Checs und Banknoten bestehend. Langsam fuhr die Postkutsche im Zwielicht einen dicht bewaldeten Hügel hinauf, als sie plötzlich von zwei Männern angehalten und dem Postillon das verächtliche „bail up“ — „nicht gerührt“ — zugerufen wurde. Zu gleicher Zeit blühte ihm ein blanker Pistolenlauf entgegen, während er von der anderen Seite die Mündung eines Gewehrs auf sich gerichtet sah. Vor Schrecken starr, zog er die Zügel an. Darauf wurde ihm befohlen, die Postbeutel auszuliefern, was er gehorsam that. Kaltblütig zählte sie der eine der Räuber, während der andere im Anschlag stehen blieb, und da ein Beutel fehlte, herrschte er den Postillon an, auch diesen auszuliefern. Als dies geschah, trat er höflich an den Wagenschlag und versicherte den Insassen, zwei Damen und drei Herren, daß sie nichts zu befürchten hätten und er sie weiter nicht belästigen würde. Der Postillon hieb auf die Pferde und jagte davon, nach Bungalow, wo er den Vorfall meldete und das ganze Städtchen in Aufruhr brachte. Die ganze Polizei kam in Bewegung und verhaftete schon am nächsten Tage einen Mann mit Namen King, der eine in den Briefbeuteln sich befindende Banknote, deren Nummer vermerkt, ausgegeben hatte. Die Untersuchung ergab, daß er ein Räuber war, wer aber war der andere? Nirgends ein Anhalt, nirgends ein Verdächtiger. Schließlich stellte sich die tragikomische Thatsache heraus, daß jener zweite Räuber überhaupt nicht existirte, sondern nur eine kunstvoll von King ausgestopfte Puppe war, die anstatt eines Gewehrs einen Stock angelegt hatte; ebenso erwies sich der gefürchtete Revolver King's als ein einfaches Kindereschin. Damit hatte er mit unglaublicher Unverschämtheit die ganze Post in solchen Schrecken versetzt, daß er, ohne den geringsten Widerstand zu finden, den Raubanfall ausführen konnte.

ob ich auch nicht etwa ihn selber seines gewohnten Ruhe-lagers beraube, und als er das kurz verneinte, fügte ich hinzu:

„Welch' ein einfames, welkernes Dorf Ihr bewohnt! Und Welch' ein einfames Leben Ihr hier führen müßt!“
„Ich bin's zufrieden,“ war seine Antwort.
„Habt Ihr immer hier gewohnt?“
„Seit Langem.“

Es war nichts aus ihm herauszubringen. Er blieb immer gleich finster, verschlossen und unnahbar. So gab ich es auf, ihm aufdringlich zu erscheinen, danke ihm mit kurzen Worten für die Gastfreundschaft, die er an mir übte, was er schweigend hinnahm, und wünschte ihm gute Nacht. Diesen Gruß erwiderte er und ging.

So war ich allein in meiner Kammer. Sie war um ein Beträchtliches wohnlicher und einladender, als ich mir's gedacht hatte, und da ich sogar einen Niegel an meiner Thür gewahrte, beschloß ich alsbald, muthig zu sein und zu Bett zu gehen. Müde genug war ich dazu. Die kleine Lute in's Freie hinaus stand offen, es war lustig in dem Raum und draußen alles ruhig, auch im Hause selber rührte sich nichts. Trotzdem fand ich auf meinem Lager lange keinen Schlaf; das Blut jagte in mir, und mein Herz hämmerte laut. All' das Selbstame und Unheimliche meiner Lage regte meine Phantasie mächtig auf. Auch als ich endlich in eine Art von Halbschlummer verfallen war, wurde ich durch die wüthenden und wildesten Träume gequält, anstatt erquickt zu werden. In ihnen allen erschien die hegenhafte Alte, und mit einem Mal legte sie mir ihre verkrümmten Krallenfinger um den Hals, und ich fühlte, daß sie mich erdroffeln

wollte; der Athem wurde mir unter ihrer Umschlingung immer knapper, immer mühsamer rang er sich empor; ich wollte schreien und konnte nicht, eine furchtbare Angst preßte mir die Brust, mein Herz schlug zum Zerbrechen. Da weckte mich plötzlich ein lautes, dröhnendes Geräusch an der Thür, und mitten in meiner Traumverwirrenheit hörte ich die Stimme des Sindaco: Was ist mit Euch?

Ich fuhr auf. „Nichts. Weshalb fragt Ihr?“
„Ich hörte Euch stöhnen.“
„Es muß wohl im Schlafe gewesen sein. Wie spät ist es?“

„Für mich Zeit zum Aufstehen. Ich wollte Euch noch sagen, daß Ihr hier auf dem Tische Milch und Brod findet zum Frühstück, und daß ein zuverlässiger Mann aus dem Dorfe bereit sein wird, Euch nachher bis Chiazza zu geleiten oder wohin ihr sonst auch wollt. Ich gehe auf Arbeit und bin vor dem Abend noch nicht zurück.“

„Es thut mir leid, Euch nicht noch durch einen Händedruck danken zu können. Ihr habt viel Gutes an mir gethan.“

„Nichts von Bedeutung. Gute Reise also!“
„Vielen Dank! Und gehabt Euch wohl!“

Ich weiß nicht, ob er die letzten Worte noch vernahm. Es war noch so dümmlich in meiner Kammer, daß der Morgen draußen kaum grauen konnte, und ich konnte mich der Vermuthung nicht verschließen, daß der Alte sich nur einem abermaligen Beisammensein mit mir entziehen wollte, um nicht von mir wiederum ausgefragt zu werden. Sichtlich war ihm das gestern peinvoll gewesen.

Mir selbst war es lieb, daß die Nacht herum war, ob gleich sie mir kaum die geringste Stärkung gebracht, und ich wollte auch keinen Versuch mehr machen, Schlaf zu finden, sondern wach bleiben und alsbald meinen Mitt antreten.

Als die erste Helle des jungen Tages sich ankündigte, erhob ich mich. Ich kann nicht leugnen, daß ich ein geheimes Grauen nicht zu unterdrücken vermochte, als ich das Zimmer wieder betrat, in dem ich gestern Abend gefessen hatte; die Erscheinung der alten Hexe hatt' ich meinen von der nächtlichen Erregung gleichsam noch nachzitternden Nerven gern erpart. Zu meiner Genugthuung nahm ich alsbald bei meinem Eintritt wahr, daß die Thüröffnung zwischen dem großen Gelaf und dem Kammerchen, in dem die unheimliche Alte hauste, durch ein eingefügtes Brett verschlossen war. Der Sindaco hatte also wohlweislich Fürsorge getroffen, daß die Alte mich nicht zum anderen Male erschrecken oder belästigen konnte. Daß sie hierzu Lust gehabt hätte, glaubte ich daraus entnehmen zu können, daß meine Schritte kaum auf dem dunklen Fliesenboden des Gemaches widerhallten, als ich auch bereits innerhalb der Kammer an dem schweren Schloß der festen Bretterthür energisch gerüttelt wurde, ohne daß das letztere zum Glück nachgegeben hätte. Und hinterher vernahm ich von drinnen das gleiche Getöse, das die Alte gestern Abend hatte hören lassen, als der Mann sie durch einen einzigen kurzen Zuruf gezwungen hatte, von mir abzulassen. So verzehrte ich gemüthsruhig das Frühstück, das der Syndaco mir bereit gestellt hatte, ganz allein in dem todesstillen Hause.
(Fortsetzung folgt).